

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2024)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 21.03.2024, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen
7. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht
8. Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 26./27. Juni 2024 in Kempten (Allgäu) 13-2/194/2024
Beschluss
9. Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf 37/045/2024
Beschluss
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/182/2024
Beschluss
11. Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der Stadt Erlangen 20/058/2024
Beschluss
12. Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025 20/059/2024
Beschluss
13. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit Finanzplan - Neu **Die Unterlagen werden nachgereicht** 201/062/2024
Beschluss
14. Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien IV/046/2024
Beschluss

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 15. | Neuerlass der Verbandssatzung und Erlass einer Geschäftsordnung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" | 40/194/2024
Beschluss |
| 16. | Beantwortung Fragen zum Bürgerentscheid Stadt-Umland-Bahn (StUB) -
CSU Fraktionsantrag 024/2024 | VI/238/2024
Beschluss |
| 17. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Johannes Pöhlmann | 13-2/192/2024
Beschluss |
| 18. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Lukas Eitel | 13-2/193/2024
Beschluss |
| 19. | Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Lukas Eitel | |
| 19.1. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Tischauflage | 13-2/195/2024
Beschluss |
| 19.2. | Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!
Überarbeitete Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße | 610.3/065/2023
Beschluss |
| 20. | Anfragen | |
| 20.1. | Schriftliche Anfrage der FDP zur Bundesstraße B4 | |
| 21. | Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Johannes Pöhlmann | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

TOP 8

13-2/194/2024

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 26./27. Juni 2024 in Kempten (Allgäu)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 26. und 27. Juni 2024 in Kempten (Allgäu) spätestens bis zum 08. April 2024 benannt werden. Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 21. März 2024 zwingend erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 116.562 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen.
(1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2022).

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen.
Die beiden jeweils anderen Sitze werden gemäß der beschlossenen Rotation besetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß der beschlossenen Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Stadt Erlangen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 wurde beschlossen, dass im Jahr 2024 die drei Stimmen der Stadt Erlangen wie folgt besetzt werden:

Für die SPD-Fraktion: Wening, Helmut (Stadtrat Grüne Liste-Fraktion)

Für die CSU-Fraktion: Volleth, Jörg (Bürgermeister)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 9

37/045/2024

Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter Zugrundelegung des Masterplanes Variante 1a wird eine hochmoderne, den zukünftigen hohen Anforderungen an die Sicherheitsarchitektur der Stadt Erlangen gerecht werdende Hauptfeuerwache mit integrierter Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt errichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der Hauptfeuerwache im Bedarfsbeschluss nach DABau vom 17.07.2019 (Vorlagennummer 37/057/2019) wird verwiesen.

Des Weiteren wird auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Bedarfsbeschluss nach DABau vom 18.10.2023 (Vorlagennummer 37/043/2023) verwiesen.

Durch den Neubau für das Verwaltungsgebäude (Umsetzung der Masterplanvariante 1a aus dem Jahr 2017) an der Äußeren Brucker Straße, sowie den Neubau für die westliche Fahrzeughalle soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Ständigen Wache und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt erhalten bleiben.

Mit dem Neubau der Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt auf der Hauptfeuerwache kann darüber hinaus die bestehende sehr gute und gewinnbringende Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch die Ständige Wache und die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt für die Menschen in der Stadt auch zukünftig zielführend fortgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorentwurfskonzept

3.1.1 Zukunftsfähigkeit und Flexibilität

Der zentrale Standort der Hauptfeuerwache ist für das Stadtgebiet Erlangen und damit die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadtteile innerhalb der geforderten Hilfsfrist (gem. VollzBekBayFwG), der Lage zur Innen-/Altstadt, dem Bereich der Universitätskliniken und der unmittelbaren Autobahnanbindung bereits in den 1950er Jahren sehr gut gewählt worden.

Wie bereits mit den Bedarfsbeschlüssen für den Masterplan im Jahr 2019 und für den Neubau der Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Herbst 2023 ausgeführt, soll auch zukünftig im Stadtgebiet Erlangen neben den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in den verschiedenen Stadtteilen, mit einer gemeinsamen Feuerwache mit haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften, der Hauptfeuerwache Erlangen gearbeitet werden. Das spart u.a. viel logistischen Aufwand und immense Finanzmittel für eine zweite Feuerwache und dort zusätzlich benötigtes Personal und zusätzlich benötigte Fahrzeugtechnik ein.

Die Stadt Erlangen wächst mit Neubauten unterschiedlichster Art und mit daraus resultierenden neuen Gefahrenschwerpunkten stetig weiter. Für alle diese Bereiche hat die Feuerwehr Erlangen den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu gewährleisten. Es befinden sich an Werktagen über 180.000 Menschen im Stadtgebiet. Mit diesen Entwicklungen muss das größte Sicherheitsunternehmen der Stadt Erlangen, die Feuerwehr, Schritt halten.

Auf der Hauptfeuerwache versehen die derzeit 92 hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache, der Verwaltung und des Katastrophenschutzes und die 90 ehrenamtlich Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt (davon 20 Jugendfeuerwehrlern/-innen) in hervorragender Zusammenarbeit ihren gemeinsamen Dienst.

Der Umbau und die Erweiterung des Standortes Hauptfeuerwache gewährleisten in Zukunft die Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums. Eine hohe Flexibilität für sich ändernde zukünftige Bedarfe kann hergestellt werden.

3.1.2 Ausgangssituation

Mit dem 1956 erbauten Verwaltungsgebäude (Bauteil A) und den Fahrzeugstellplätzen 1 bis 9 in den Bauteilen (BT) B1 und B2, dem Bau der Stellplätze im BT C und des Aufenthalts-/Sozialtraktes in den BT B1, B2 und C im Jahr 1983 und einer umfangreichen Sanierung des Sozialtraktes in den Jahren 2018/2019, dem Neubau des Schlauch-/Übungsturms und einer Fahrzeughalle mit sechs Stellplätzen im Jahr 2006 (BT D), dem Neubau der Unterkunft (Gerätehaus) der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt (BT E) im Jahr 2008 mit weiteren drei Stellplätzen (BT D und E) und den Werkstattbereichen Schreinerei, Funk- und Feuerlöscher-Werkstatt sowie dem 2019 entstandenen Erweiterungsbau (BT F) mit vier Stellplätzen und der neuen Atemschutzübungsanlage wurde die Hauptfeuerwache schrittweise erbaut und modernisiert und so den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst.

3.1.3 Masterplan

Mit dem Bedarfsbeschluss zur Erweiterung der Hauptfeuerwache im Jahr 2019 auf Grundlage der Masterplanvariante 1a wurde dem Ersatzneubau entlang der Äußeren Brucker Straße mit u.a. Wachzentrale, acht Stellplätzen, Büros, Versammlungs-/Stabsräumen,

Atenschutzwerkstatt, der Aufstockung der Fahrzeughalle BT D mit weiteren Büro-, Schulungs-/Stabsräumen und der Errichtung von 25 Pkw-Parkplätzen hinter den Gewobau-Wohngebäuden zugestimmt.

3.1.4 Umsetzung des Masterplanes

Im Zuge der Grundlagenermittlung der Tragwerksplanung wurde festgestellt, dass die vorgesehene Aufstockung der Fahrzeughalle im BT D mit den Stellplätzen 13 bis 20 nicht realisiert werden kann. Nach Prüfung der Bestandsstatik aus dem Jahr 2005 wurde zwar, wie bisher angenommen, damals eine Aufstockungsoption berücksichtigt, allerdings wurden die getroffenen Lastannahmen für das zusätzliche Geschoss aus heutiger Sicht deutlich zu gering bemessen und selbst mit einer Leichtbaukonstruktion ohne Photovoltaik und Dachbegrünung ist eine Aufstockung nicht realisierbar. Die daraufhin angestellten, intensiven Überlegungen der Tragwerksplaner, das Tragwerk des Bauteils D zu ertüchtigen, blieben nicht zuletzt auf Grund des unmittelbar am Gebäude entlang geführten Hauptabwasserkanals erfolglos. Eine Ertüchtigung der Fundamente (Bohrpfähle) und der Hallenkonstruktion ist auch mit größtem baulichem und damit auch finanziellem Aufwand nicht möglich.

Der weiteren Vorentwurfsplanung musste deshalb der Abbruch und Neubau des Bauteils zu Grunde gelegt werden.

Sehr schnell führten die weiteren Überlegungen zu dem Ansatz, BT D zu unterkellern, um zum einen die erforderliche Standsicherheit abzubilden und zum anderen Raum für die Gebäudetechnik zu schaffen, die die gesicherte Versorgung der Bestandsgebäude BT C und B2 während des Abbruches der BT A und B1 gewährleistet und im Endausbau eine Redundanz der Versorgungstechnik herstellt. Somit können finanziell und baulich aufwändige und technisch anfällige Provisorien vermieden werden.

3.1.5 Neubau der Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt

Der Abbruch und unterkellerte Neubau BT D hätte umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Standsicherheit des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr BT E zur Folge. Dieser Sachverhalt und vor allem die Tatsache, dass u.a. die Räumlichkeiten schon jetzt bei Weitem nicht mehr ausreichen, führte zu dem Bedarfsbeschluss im Herbst 2023 (Vorlagennummer 37/043/2023). Hier wurde dem Ersatzneubau für die Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt mit zwei Stellplätzen, Sozial- und Aufenthaltsraum, Umkleiden und Werkstätten zugestimmt.

3.1.6 Städtebau

Der Neubau BT A wird als kompakter 3-geschossiger Solitär in kubischer Grundform konzipiert. Er stellt sich als Feuerwehrgebäude in den Kontext der im Umfeld vorhandenen Bauten. Die Raumkanten des Gebäudes nehmen Bezug zur unmittelbaren Umgebung. Der selbstbewusste Baukörper markiert mit einfachen Mitteln das Entrée zur Altstadt. Die Höhenentwicklung orientiert sich an der angrenzenden Nachbarschaft sowie der Fahrzeughalle BT F mit Übergang an den Altbestand (BT B2, C) und bleibt unter der Dominante des Schlauchturmes. Der Haupteingang mit Pforte und Wachzentrale direkt neben der Ausfahrt an der Äußeren Brucker Straße wirkt adressbildend.

Die Neubauten BT D und E nehmen die Höhenentwicklung und Architektursprache auf und schließen den Innenhof nach Süden und Westen.

3.1.7 Planungs- und Baurecht

Das Grundstück der Hauptfeuerwache ist im B-Plan Nr. 200 der Stadt Erlangen als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr ausgewiesen, es werden drei Vollgeschosse zugelassen. Die zulässige Grundflächenzahl ist mit 0,3, die Geschossflächenzahl mit 1,0 angegeben und wird eingehalten. Die Abstandsflächen betragen 0,4 H und sind nachgewiesen. Das neu geplante Multifunktionsparkdeck zur Realisierung der erforderlichen Pkw-Parkplätze hinter der Gewobau-Bebauung liegt im Mischgebiet nach § 6 BauNVO, also außerhalb der Gemeinbedarfsfläche. Hier ist der Nachweis zu führen, dass der Zu- und Abfahrtsverkehr das Wohnen nicht wesentlich stört.

3.1.8 Erschließung | räumliche Organisation

BT A

Die zentrale Feuerwehrausfahrt führt an gleicher Stelle wie bisher mit Schranken-/Ampelanlagen und Toren zum einen auf die Äußere Brucker Straße, zum anderen im Westen auf die Münchener Straße. Der Haupteingang am südlichen Ende von BT A dient als zentrale Erschließung für Mitarbeitende, externe Feuerwehren, Auszubildende, Besuchergruppen, Lieferanten und Gäste und besitzt eine direkte interne Verbindung zur Wachzentrale. Die Eingangshalle führt im Erdgeschoss über einen Flur zu den Fahrzeugstellplätzen 1-9, zum Bereich Atemschutzwerkstatt und dem Schwarz-/Weißbereich für die Reinigung kontaminierter Ausrüstung sowie zum zentralen Antreterplatz der jeweils diensthabenden Wachabteilung und dem Büro für die Wachabteilungsführung.

Im darüberliegenden Zwischengeschoß (1.OG), mit Lastenaufzug und zwei Treppenträumen verbunden, sind neben dem Luftraum der Fahrzeughalle die Bekleidungskammer, eine Funkwerkstatt, ein Spindraum und Büros untergebracht.

Im 2. Obergeschoß vervollständigen weitere Büros, ein Besprechungsraum mit vorgelagerter Teeküche und kleinem Aufenthaltsbereich, zusammenschaltbare Flächen für Veranstaltungen und dem Stabsraum für die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) sowie Erweiterungsflächen des Fitness- und Atemschutzübungsstrecken-Bereiches das Raumprogramm für BT A.

Das Bauteil A ist vollunterkellert. Hier sind neben einer von zwei Technikzentralen und speziellen Technikräumen für Wachzentrale und Atemschutzwerkstatt vor allem Lagerflächen für Geräte, Bekleidung, Sanitätsausstattung und Archiv untergebracht.

Externe, auf das gesamte Stadtgebiet verteilte Lagerbereiche der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes werden zentral auf die Hauptfeuerwache zusammengeführt und erweitert (Katastrophenschutz-/Pandemiemateriallager etc.), um im Bedarfsfall auf die verschiedensten Einsatz- und Katastrophenschutzszenarien unmittelbar reagieren zu können.

BT B1 | F

Das im letzten Bauabschnitt zu realisierende BT B1 dient - als verbindendes Element zwischen Altbau BT B2 (Sozialbereich der Ständigen Wache) und Neubau BT A (Büro- und Verwaltungsgebäude mit Werkstattbereichen und Fahrzeughalle) - nicht nur der durchgängigen Erschließung im Erdgeschoss und den Obergeschossen, sondern ermöglicht auch den Anschluss der Haustechnik an die vorgenannten Bauteile. Durch die neue Geometrie entstehen im Erdgeschoss drei weitere Fahrzeugstellplätze. Einer der drei Stellplätze ist auf Grund der statischen Notwendigkeit ein Ersatzneubau. Im 2. Obergeschoß werden dringend benötigte Ruhe- und Sanitärräume erweitert.

Die Fahrzeughalle im BT F wird – wie bereits bei der ursprünglichen Planung des Bauteils berücksichtigt – zu einer Sporthalle umgerüstet. Die integrierte Sporthalle ermöglicht es den Einsatzkräften der Ständigen Wache, für den Dienstsport nicht jedes Mal zu einer Sporthalle im Stadtgebiet fahren zu müssen, sondern die dienstlich vorgegebenen Sporteinheiten direkt auf dem Wachareal durchführen zu können. Dies stellt für den Einsatzfall den großen Vorteil dar, mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen unmittelbar von der Hauptfeuerwache ausrücken zu können.

BT D

Aus bereits erwähnten Gründen muss ein Neubau der Fahrzeughalle D erfolgen.

Im Erdgeschoss vom Innenhof über das Bestandsgebäude BT C und vom Westen über Lastenaufzug und dem notwendigen Treppenraum erschlossen, werden hier eine Fahrzeughalle mit sieben übertiefen Stellplätzen sowie eine Waschhalle errichtet. Im rückwärtigen Bereich der Stellplätze sollen dringend benötigte Hochregale für die Lagerung von Einsatzgeräten aufgestellt werden.

Im 2. Obergeschoss über dem Luftraum der Fahrzeughalle sind – wie im Masterplan bisher bereits vorgesehen – ein Schulungsraum mit angrenzendem Lehrmittel-, Stuhllager und Planspielraum sowie weiteren Büroflächen und einer Dachterrasse vorgesehen. Komplettiert wird das Raumprogramm im Westen mit einer Spange für Sanitärräume, Teeküche und weiteren Nebenräumen.

Die Unterkellerung der neuen Fahrzeughalle im BT D bietet in vielerlei Hinsicht einen unersetzlichen Vorteil. Die Haustechnik kann abgesichert - gegen jegliche äußeren Einflüsse - nachhaltig aufgebaut und betrieben werden. Die Positionierung in BT D gewährleistet extrem kurze und somit wirtschaftliche Erschließungswege zu der erforderlichen Trafostation, die hinter dem Bauteil D positioniert wird. Unterflur-Installationstrassen über den Innenhof bilden die Verbindung zu den Technikräumen in BT A ab und schaffen somit die Möglichkeit, alle Bauteile zukünftig von zwei Seiten anzufahren und bilden somit den geforderten redundanten Technikaufbau ab.

Neben der allgemein erforderlichen Haustechnik kann im Keller die Waschhallentechnik, ein Raum mit Notstromaggregat, KFZ-/Reifenlager, witterungsgeschützte Fahrradstellplätze und ein zusätzliches Lager abgebildet werden. Hier besteht die Möglichkeit, vorgefüllte Sandsäcke einzulagern, die im Havariefall dann schnell über den vorhandenen Lastenaufzug zur Bedarfsstelle verbracht werden können.

BT E (Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt)

Der nichtunterkellerte Ersatzneubau für die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt grenzt direkt an die Giebelwand von BT D an. Zugänge sowohl über den Innenhof, über den kleinen Betriebshof im Westen, als auch über den neuen Treppenraum im BT D stellen eine enge Verknüpfung der beiden Gebäudeteile dar und bieten Synergien wie die barrierefreie Erschließung aller Geschosse, die Einsparung eines weiteren Treppenraumes und weiterer Hausanschlussräume. Bei Bedarf in besonderen Krisenlagen können die Räume der Freiwilligen Feuerwehr mit kurzer Anbindung an BT D als Erweiterungsfläche dienen.

Die Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen wird im Erdgeschoss komplettiert durch zentral angeordnete – im Alarmfall auf kürzestem Wege zu erreichende – Umkleieräume mit den Spinden für die Einsatzkleidung für Frauen und Männer inkl. Duschbereich und Schreiner- und Feuerlöscher-Werkstatt mit Anlieferungsmöglichkeit im Westen. Während der Baumaßnahmen in BT A ist in der Damenumkleide im EG die Interims-Wachzentrale geplant, die nach Fertigstellung BT A ohne weitere Änderung der Raumgeometrie rückgebaut werden kann. Das darüberliegende Zwischengeschoss ist mit Umkleieräumen für die Jugendfeuerwehr, weiteren Dusch- und Sanitärräumen, einem Ruheraum für stundenlange nächtliche Wachbesetzungen für eventuelle Paralleleinsätze bei einem laufenden Einsatz für nachrückende ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt, die am nächsten Tag wieder ihrem primären Beschäftigungsverhältnis nachgehen, und einem Büro- und Besprechungsraum belegt. Das 2. Obergeschoss dient der Unterbringung eines Sozial- und Aufenthaltsraumes mit vorgelagerter Dachterrasse, kleiner Teeküche, Lager und Sanitärräumen sowie einem weiteren Büroraum.

3.1.9 Technisches Konzept

Konstruktion I Material

Die Gebäudeteile sollen mit einem hybriden Tragwerkssystem errichtet werden. Alle erdberührten Bauteile sowie die Fahrzeughallen werden aufgrund der bauphysikalischen und statischen Erfordernisse (z.B. hoher Anpralllasten) in Stahlbetonbauweise teilweise unter Verwendung von Recyclingbeton ausgeführt werden. Die Büro- und Versammlungsräume im 2.OG sowie der westliche Teil von BT E sollen mittels vorgefertigten Modul-/Tafelsystemelementen aus Brettspertholz-Platten und Brettschichtholzkonstruktionen realisiert werden.

Die Fassaden- und Innenraumgestaltung zielt auf eine einfache und sachliche Grundhaltung in Material- und Formensprache ab. Für die Fassade kommen im Sockel- und Hallengeschoss

robuste Werkstoffplatten zum Einsatz, der Holz-Modulbau ist mittels hinterlüfteter Holzfassade als solcher auch von außen ablesbar. Im Innenausbau kommen natürliche und vor allem robuste Materialien zur Ausführung (Stahlzargen, GK-Trockenbau, Holzständerbau, Holzwerkstofftüren, Linoleum-, Kautschuk- und Feinsteinzeug-Bodenbeläge). Es wird eine offene, freundliche und helle Atmosphäre mit guter Orientierbarkeit, Aufenthaltsqualität und Haptik angestrebt.

Technische Gebäudeausstattung

Um die Einsatzfähigkeit der Hauptfeuerwache während der Bauphasen zu gewährleisten, wurde eine sorgfältige Planung umgesetzt, die sowohl das zukünftige Konzept der Wache als auch die Herausforderungen der Bauphasen berücksichtigt. Ein Schlüsselement dieses Plans ist die Einrichtung von zwei getrennten Haupttechnikzentralen, einer in BT D und einer weiteren in BT A. Diese beiden Technikzentralen werden mittels eines Verbindungstunnels miteinander verknüpft, um eine ausfallsichere Versorgung der kritischen Infrastruktur Feuerwehr und Katastrophenschutz im Stadtgebiet Erlangen zu gewährleisten.

In der Technikzentrale im BT D wird eine neue Gebäudeeinspeisung realisiert, die den ununterbrochenen Betrieb der bestehenbleibenden Gebäudeteile während des Abbruchs von BT A (bisherige Technikzentrale) gewährleistet. Die zweite Einspeisung erfolgt wie bisher in BT A, die zum einen eine spätere Redundanz ermöglicht und zum anderen die Versorgung während des Abbruchs von BT B1 sicherstellt. Damit können aufwändige, platzraubende, unwirtschaftliche und sicherheitsbedenkliche Provisorien während der Bauphasen vermieden werden.

Heizen | Kühlen

Die Grundversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz der Stadt Erlangen. Zukunftsorientiert wird oberflächennahe geothermische Energie abgegriffen mit der Konsequenz, dass Synergien zwischen Kältepufferspeichern und Heizungspufferspeichern gebildet werden können, die wiederum über Wärmepumpen untereinander korrespondieren können. Kühlen und Wärmen ist als kreislauffähiges, betriebskostenoptimiertes System aufgestellt.

Zwischen dem Kältepufferspeicher und dem Heizungspufferspeicher wird eine Wärmepumpe geschaltet, welche den Kältepufferspeicher als Primärenergiequelle nutzt und somit diesen kühlt und den Heizungspufferspeicher erwärmt. So kann die Abwärme der Kühlung zur Raumheizung und Warmwasserbereitung verwendet werden.

Die Komforträume wie beispielsweise die Büros und Aufenthaltsräume werden mittels freien Deckensegeln temperiert. Diese können sowohl Heizen als auch Kühlen. Räume, in denen keine Kühlung erforderlich ist, werden über Fußbodenheizung beheizt. Die Fahrzeughallen werden mit Betonkernaktivierung innerhalb der Decke über Kellergeschoss beheizt.

Raumluftechnische Anlagen

Raumluftechnische Anlagen sind sensorisch optimiert auf die jeweiligen baulichen und situationsbedingten Anforderungen ausgelegt. Regulärer Tagesbetrieb als auch kurzfristig auftretende havariebedingte Szenarien können durch schnell reagierende Technikmodule abgebildet werden. Ungeachtet dessen werden vorhandene wie auch neu zu schaffende architektonische Geometrien zur natürlichen und somit Ressourcen schonenden Be- und Entlüftung eingepplant.

Für die großen Schulungs-, Stabs- und Versammlungsräume werden dezentrale Lüftungsgeräte mit Heiz- und einem Kühlregister auf BT A und D vorgesehen. Zusätzlich zu einem herkömmlichen Kühlregister soll hier ein Verdunstungskühler eingesetzt werden, um indirekte adiabate Kühlung zu nutzen. Die Steuerung der Lüftungsanlagen erfolgt temperatur- und CO₂-geführt.

Die Belüftung der Sporthalle in Bauteil F wird mit einem separaten Lüftungsgerät auf dem Dach von Bauteil F realisiert. Es wird mittels Weitwurfdüsen vorgewärmte bzw. gekühlte Zuluft in die

Halle eingeblasen und auf der gegenüberliegenden Seite durch Abluftgitter wieder abgesaugt. Die Abwärme des Atemschutzkompressors wird zur Erwärmung des Kellergeschosses verwendet. Durch den oben beschriebenen Luftstrom für den Feuchteschutz wird die Abwärme automatisch mit in den Kellerräumen verteilt.

Sanitärinstallation

Die Warmwasserbereitung erfolgt weitestgehend zentral in den Heizräumen von BT D und BT A. Lediglich im südlichen Bereich von BT A erfolgt die Warmwasserbereitung dezentral, weil hier zu hohe Verteilungsverluste und zu lange Leitungswege entstehen würden. Es werden je Bauteil Hochleistungs-Hygiespeicher mit 750 Liter vorgesehen.

Für die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung in den Neubauten und der Waschhalle BT D wird ein weiteres Rohrleitungssystem aufgebaut. Das Regenwasser wird im Innenhof in einem ca. 60 m³ großen Betriebswasserspeicher gesammelt. Im Technikraum befindet sich die Regenwasser-Nutzungsanlage mit zwei selbstsaugenden Pumpen, Vorlagebehälter und Nachspeisebehälter mit 150 Liter.

Ein weiteres Rohrnetz wird für die Versorgung der Fahrzeughallen mit Löschwasser aufgebaut. An dieses Netz werden ebenfalls zwei Überflurhydranten im Innenhof angeschlossen.

Die Abwasserverrohrung erfolgt weitestgehend an den Decken der jeweiligen Stockwerke, um das darüberliegende Stockwerk zu entwässern. Die Steigstränge werden über Dach entlüftet. Neben den Sanitärräumen werden auch die Fahrzeughallen mit Einlaufrinnen entwässert. Für die Entwässerung der beiden Technikzentralen in BT A und BT D kommt jeweils eine Kleinhebeanlage zum Einsatz. Da der Sanitärbereich im Keller des Bauteils A sich unter der Rückstauenebene befindet wird hier eine Hebeanlage für fäkalienhaltiges Abwasser installiert. Das Kondensat der Deckenkassetten für die Kühlung der Elektroräume sowie der Fitnessräume wird an den nächstgelegenen Abwasserstrang oder Unterputzspülkasten des nächstliegenden WCs angeschlossen. Für das Abwasser aus der Atemschutzwerkstatt werden zwei Abwassertanks zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Abwasser vorgehalten. Die Druckluftversorgung der Fahrzeughallen und der darin installierten Abgasabsaugungen wird von zwei Kompressoren bereitgestellt. Einer im Kellergeschoss BT A und ein weiterer im Bestandsbau BT B2. Druckluftanschlüsse in den Fahrzeughallen werden benötigt. Hier wird an das bestehende Druckluftnetz aus BT B2 angebunden.

Elektroinstallation I MSR-Technik

Als Netzform kommt TN-S zum Einsatz. Dies bedeutet, dass die Neutralleiter und Schutzleiter im gesamten System getrennt geführt werden. Die Absicherung der einzelnen Stromkreise erfolgt getrennt nach Licht, Steckdosen und Festanschlüssen. Sämtliche Stromkreise werden über FI-Schutzschalter geschützt.

Die Verlegung der Kabeltrassen erfolgt weitgehend in den abgehängten Decken, im Bereich des Holzbaus teilweise sichtbar, darüber hinaus mit Haltebügeln. Die Versorgung der Arbeitsplätze und Versammlungs-, Schulungs- und Stabsräume erfolgt über estrichüberdeckte Bodenkanäle und Bodentanks, um eine flexible Tischanordnung je nach situationsbedingter Anforderung zu versorgen.

Die Planung umfasst des Weiteren die Umgestaltung und Erweiterung der Brandmeldeanlage. Die Anlage ist baurechtlich nicht gefordert, gehört jedoch zur „freiwilligen“ Standardausstattung städtischer Gebäude. Die Brandmeldeanlage ist besonders im Hinblick auf die künftige Nutzung von Elektrofahrzeugen aufgrund höherer Brandlasten und für den Sachschutz im Hinblick auf die vorgehaltene Fahrzeug- und Gebäudetechnik der kritischen Infrastruktur von Bedeutung. Zusätzlich dient die Anlage Schulungszwecken der Feuerwehr.

Beleuchtung

Die gesamte Beleuchtung in Räumen und Fluren wird über eine Grundbeleuchtung realisiert. Diese sorgt für eine gleichmäßige und ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen. Zusätzlich zur Grundbeleuchtung bekommt jeder Arbeitsplatz eine präsenz- und tageslichtgesteuerte, hochenergieeffiziente Stehleuchte zur individuellen Lichtsteuerung.

Die Fassaden der Fahrzeughallen werden mit Flächenstrahler zur Beleuchtung des Innenhofes bestückt. Es werden zwei Zentralbatterieanlagen für Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegleuchten vorgesehen, damit auch hier eine Redundanz vorhanden ist.

Sonnen- und Blendschutz

Ein außenliegender elektrischer Sonnenschutz kommt lediglich an den Lochfassaden im EG und 1.OG zur Ausführung. Im Bereich der gezackten Fassade im 2.OG wird aufgrund der durch CEED-Simulationen (Climate-, Energy and Environmental Design) optimierten Ausrichtung und Größe der Verglasung lediglich ein innenliegender Blendschutz benötigt. Dies trägt auch wesentlich zur Atmosphäre am Arbeitsplatz und in den Stabsräumen bei, da in den Sommermonaten bei starker Sonneneinstrahlung nicht ständig geschlossene Außenjalousien den Raum abdunkeln und künstliche Beleuchtung erforderlich machen.

3.1.10 Katastrophenschutz

Die Stadt Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde ist Katastrophenschutzbehörde gem. Art. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz. Die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde werden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz für die Bewältigung von Katastrophen im Stadtgebiet wahrgenommen. Auf der neu errichteten Hauptfeuerwache werden neben allen Anforderungen an eine Behörde der kritischen Infrastruktur, sogenannte Stabsräume für die politisch-administrative als auch die operativ-taktische Führung von Großschadens- oder Katastrophenereignissen, benötigt.

Der sonst für die Ausbildung und Schulung der über 90 hauptamtlichen Mitarbeitenden und den über 500 Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren vorgesehene Schulungsraum mit den angrenzenden Büroräumen im Bauteil D, wird im Bedarfsfall durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz der Stadt Erlangen genutzt werden. Parallel steht für die Örtliche Einsatzleitung inklusive aller Stabsfunktionen, der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, zugezogenen Fachberatern von THW, der Polizei, dem Rettungsdienst, eingebundenen städtischen Dienststellen und weiteren Einrichtungen im Bauteil A ein Stabsraum mit angrenzenden Büroräumen zur Verfügung.

3.1.11 Klima I Umwelt

Der Entwurf bildet ein anspruchsvolles energetisches Konzept ab. Auf Basis einer CEED-Planung (Climate-, Energy and Environmental Design) wird eine sehr gute CO₂-Bilanz und die hohe Ausnutzung von Umweltenergien (Geothermie, Luft-Wärme-Pumpen, Verdunstungskühler) angestrebt, siehe hierzu die Anlage 04 (CO₂-Bilanz). Die CO₂-Emissionswerte wurden über dem Zeitraum von 50 Jahren berechnet. Die CO₂-Emissionen - bedingt durch die Baumaßnahmen und den Fernwärmebezug für Warmwasser und Heizung - können bereits durch die Stromproduktion der geplanten PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 278 KWp gedeckt werden. Falls der elektrische Stromverbrauch von Beleuchtung, Nutzergeräten, mechanische Lüftung (Ventilatoren) und Raumkühlung ebenfalls mit in die CO₂-Bilanzierung aufgenommen wird, ergibt sich ein Defizit von ca. 14 Prozent.

Das Verhältnis A/V ist durch die kompakte Gebäudeform optimiert. Für alle Dachflächen ist über die gesamte zur Verfügung stehende Fläche eine extensive Dachbegrünung (Regenrückhaltung, Verbesserung Mikroklima) wie auch eine PV-Anlage vorgesehen.

Geschlossene Fassadenteile erhalten eine erdgebundene Begrünung. Für die Toilettenspülungen in den Neubauten wird die Nutzung von Regenwasser geplant. An geeigneten Stellen werden in den Fassaden Nistkästen integriert.

3.1.12 Barrierefreiheit

Alle Ebenen der Neubauten sowie die Freiflächen sind für den Feuerwehrbetrieb schwellenlos nutzbar. Zwei jeweils zentral gelegene Lastenaufzüge in BT A und BT D verbinden alle Geschosse (UG bis 2.OG) miteinander. Die Aufzüge sind für Lasten von 1.000 kg und 1.600 kg ausgelegt und dienen u.a. zum Transport von schwerem Lagergut in Gitterboxen, Paletten mit beispielsweise Sandsäcken und der Fahrräder in den im Untergeschoss BT D befindlichen Fahrradkeller. Behinderten-WCs werden in allen drei Geschossen in BT A (EG-2.OG) vorgesehen. Der Innenhof ist mit den verschiedenen Bauteilen barrierefrei verbunden.

3.1.13 Brandschutz

Bei dem Gebäudekomplex Hauptfeuerwache handelt es sich um einen unregelmäßigen Sonderbau der Gebäudeklasse 3. Zur Entfluchtung werden bauliche Rettungswege in ausreichender Anzahl mit direkten Ausgängen ins Freie in Form von notwendigen Treppenräumen und notwendigen Fluren ausgewiesen. Auf innere Brandwände soll mittels genehmigungspflichtiger Abweichung verzichtet werden. Damit können kostspielige und nutzungseinschränkende Brandschutzauflagen eingespart werden. Alle Gebäudeteile erhalten eine Brandmeldeanlage aus automatischen und nichtautomatischen Meldern.

3.1.14 Öffentliche I Nichtöffentliche Erschließung

Die Hochbaumaßnahmen, insbesondere Neuverortung/-strukturierung von Technikräumen erfordern den Neuanschluss an die öffentlichen Versorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke. Hierbei sind die verschiedenen Bauzustände und erforderlichen versorgungstechnischen Provisorien zur Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes in den Bauablauf zu integrieren. Aufgrund des erhöhten elektrischen Leistungsbedarfes, insbesondere auch der mittel- bis langfristigen teilweisen Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität geschuldet, ist die Neuerstellung der Trafoanlage mit Mittelspannungshauptverteilung westlich des Neubaus BT D auf der Liegenschaft geplant.

Eine neue Erschließungsanbindung für die Telekommunikation zum Neubau BT D wird aufgrund der bereichsweisen Um-/Neubauten zur Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes erforderlich. Über eine neue Versorgungs-/Multispartentrasse zwischen BT A und BT D werden die restlichen Gebäudeteile im Zuge der weiteren Bauabschnitte angebunden.

Durch die Abkopplung vom bestehenden Mischwassersystem und dem naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser mittels Ableitung in den Vorfluter Röthelheimgraben zur Regnitz werden die Grundsätze zur Erhaltung des natürlichen Wasserkreislaufes und der Schutz der Gewässer gemäß LfU-Merkblatt berücksichtigt und umgesetzt. Die Regenwasserbewirtschaftung unterstützt die Neubildung von Grundwasser und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Überschwemmungen und Kanalüberlastungen. Die Schutzbedürfnisse des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und des Bundesbodenschutzgesetzes werden vollumfänglich erfüllt. Zudem wird durch die multifunktionale Betriebswassernutzung die wertvolle Ressource Trinkwasser eingespart.

3.1.15 Freiflächen, Parkplätze

Auf dem nördlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 1006/4 werden der Innenhof der Feuerwehr sowie die beiden Zufahrten vollständig erneuert.

Aufgrund der neuen Fahrzeughalle im Gebäudeteil A können im Innenhof der Feuerwehr nur noch einzelne Pkw-Parkplätze angeordnet werden, die an anderer Stelle ersetzt werden müssen.

Der bestehende, bereits vorgeschädigte Ahorn im Innenhof (Baum-Nr. 16682) sowie eine im Zufahrtbereich der Äußeren Brucker Straße stehende, ebenfalls vorgeschädigte Fichte (Baum-Nr. 18023) müssen für die Maßnahme gefällt werden.

Im Westen, zwischen Neubau BT D und Münchener Straße, wird der bestehende Betriebshof der Feuerwehr platzsparend neu geordnet. Zudem wird die bereits angeführte Trafostation integriert und oberirdisch bereits bestehende 14 Pkw-Parkplätze neu errichtet.

Aufgrund der hohen Spartendichte im Untergrund sowie der beengten Platzverhältnisse können keine Baumneupflanzungen auf dem Grundstück realisiert werden. Die zu fällenden Bäume werden finanziell ausgeglichen sowie eine Abweichung der Stellplatzverordnung beantragt.

Auf dem südlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 1634/18 zwischen Wohngebäude Gewobau und Münchener Straße sollen Pkw-Parkplätze für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr und aus der Freizeit heraus alarmiertes Personal der Ständigen Wache (Wachbesetzung), Besucher, Firmen und externe Personen errichtet werden.

Besonderes Augenmerk liegt hier auf den Parkplätzen für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr. Die intensive Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt für Alarmierungen an die Einsatzstelle und für Wachbesetzungen bei entsprechenden Einsätzen und somit die Besetzung des zweiten auf der Hauptwache befindlichen Löschzuges plus Sonderfahrzeuge erfordert im Zusammenhang mit der Förderung der Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge in den Fahrzeughallen durch den Freistaat Bayern einen Mindestansatz von 25 Parkplätzen.

Damit die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt im Alarmierungsfall unmittelbar zur Einsatzstelle ausrücken können, müssen die Wege von den Privatfahrzeugen zu den Umkleiden und Feuerwehrfahrzeugen möglichst kurz sein. Aus diesem Grund müssen diese Pkw-Parkplätze auf dem Gelände der Hauptfeuerwache realisiert werden.

Für die Erreichung der erforderlichen Parkplatzzahl (gesamt 50 Pkw-Parkplätze) ist ein offenes Parkdeck in Systembauweise als Stahlkonstruktion geplant. Die ebenerdige Zufahrt wird dabei von Süden über die Bewohnerparkplätze erschlossen (24 Parkplätze). Den natürlichen Höhenversprung nutzend, kann eine Zufahrt über die westliche Ausfahrt Richtung Münchener Straße mittels Rampe auf eine weitere Ebene erfolgen (zehn Parkplätze). Das Parkdeck, im ersten Bauabschnitt errichtet, dient während der Baumaßnahme als zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche für die Baucontainer.

Der Baumbestand wird weitestgehend erhalten. Aufgrund der erforderlichen Anzahl von Parkplätzen ist die Fällung von zwei gesunden Bäumen (Baum-Nr. 2494 - Ahorn und Baum-Nr. 5876 - Ahorn) jedoch unvermeidbar. Eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück ist aus platztechnischen Gründen nicht möglich. Die Bäume werden finanziell ausgeglichen sowie eine Abweichung der Stellplatzverordnung beantragt. Das Parkdeck wird so weit wie möglich mittels Kletterpflanzen begrünt und die umlaufende Fläche als Vegetationsfläche hergestellt.

3.1.16 Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke

Die aus den einzelnen Hochbaumaßnahmen resultierenden Erfordernisse der infrastrukturellen Maßnahmen (Nahwärme, Trinkwasser, Entwässerung, Verkehrsanlagen, Ausbau des Kabelzugnetzes) wurden im Fachbereich Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke innerhalb der Liegenschaft geplant. Prinzipiell werden zur Versorgungs-/Ausbausicherheit mehrere allseitige Anschlussmöglichkeiten an die Elektrizitäts-/Daten-/Telekommunikationsnetze mit einem verzweigten, reversionierbaren Kabelzugsystem zur redundanten Versorgung der Bauteile A bis F geschaffen. Über die neue Versorgungs-/Multispartentrasse zwischen Bauteil A und D wird die durchgängige Versorgung während der einzelnen Bauabschnitte bewerkstelligt.

Das bestehende Abwassermischsystem mit Anschluss an den öffentlichen Kanal muss neu geordnet werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird vor der Direkteinleitung in den Röthelheimgraben zur Regnitz gesammelt und zur Toilettenspülung sowie für betriebliche Vorgänge genutzt. Für die KFZ-Werkstatt und die Waschhalle wird eine Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserverordnung geplant.

3.2 Bauabschnittsbildung I Interimskonzept während der Bauphasen

Die gesamte Baumaßnahme muss bei Vollbetrieb der Hauptfeuerwache (Dienst und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr) durchgeführt werden. Das heißt, es muss zu jedem Zeitpunkt ein unmittelbares Ausrücken der Ständigen Wache und der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt mit den entsprechenden Einsatzfahrzeugen gewährleistet sein.

Die Baumaßnahme wird in vier große Bauabschnitte gegliedert; diese lassen sich wie folgt beschreiben:

BA 1

Errichtung Parkplätze mit Parkdeck (für das Errichten von Interimscontainern)

Auf dem Gelände hinter dem Gebäude der Gewobau zur Münchener Straße werden die neuen Parkplätze für die Freiwillige Feuerwehr und das Parkdeck der HFW errichtet. Das Parkdeck wird während der Bauzeit als Stellfläche für die notwendigen Interimscontainer genutzt. In dem Zuge wird die Infrastruktur im Umgriff um die BT D und E (Freiwillige Feuerwehr) vorbereitet.

BA 2

Abbruch und Neubau BT D und E sowie Neuanschluss Medien und Sparten

Der Bauabschnitt 2 umfasst den Abbruch und Neubau der Fahrzeughalle BT D und der Freiwilligen Feuerwehr BT E mit den erforderlichen Verbauarbeiten. Zur Unterbringung der mind. zehn Einsatzfahrzeuge während des Bauabschnittes ist die Errichtung einer provisorischen Fahrzeughalle (Leichtbauhalle) im Innenhof geplant. Die Freiwillige Feuerwehr muss in diesem Zeitraum provisorisch im Altbau BT A und gegebenenfalls in Containern untergebracht werden. Neue Hausanschlussleitungen von der Äußeren Brucker Straße und von der in diesem Zuge zu errichtenden neuen Trafostation an der Münchener Straße müssen gelegt werden. Aufgrund des Grundwasserstandes ist eine Bauwasserhaltung erforderlich.

BA 3

Errichtung BT A

In Bauabschnitt 3 wird das bisherige Hauptgebäude bis auf Höhe Kellerdecke rückgebaut. Auf dieser Ebene wird der sensibel zu behandelnde Baugrubenverbau zur Äußeren Brucker Straße und Innenhof eingebracht. Die bisherigen Versorgungstrassen werden getrennt, da die Infrastruktur nunmehr in BT D abgebildet wird. Der Keller wird zurückgebaut und in dem Zuge

wird auch der Notbrunnen, der im Baufeld liegt, aufgelassen und an anderer Stelle neu erstellt. Bauwerk und Infrastruktur werden bis zur Bezugsfähigkeit neu errichtet. Was in diesem Bauabschnitt aus dem BT A nicht in den neu errichteten Bauteilen D und E oder eventuell in der zukünftigen Sporthalle untergebracht werden kann, muss ebenfalls mit Containerlösungen kompensiert werden. Die Einsatzfahrzeuge aus dem Bauteil F können auf den zwei neu entstandenen Stellplätzen im Bauteil E und evtl. in einer Leichtbauhalle im Innenhof untergebracht werden.

BA 4**Ersatzbau für Bauteil B1**

Als letzte Maßnahme wird das alte Bauteil B1 (ein Stellplatz, alte Atemschutzwerkstatt, alter Unterrichtsraum etc.) abgebrochen und ein neues Bindeglied zwischen dem Bestand BT B2, BT F und Neubau BT A geschaffen. Im Zuge dieser Maßnahme muss noch einmal sensible Infrastruktur stillgelegt bzw. umverlegt werden, was durch die vorbereitenden Maßnahmen im BT D und BT A jedoch bewerkstelligt werden kann. Die technische Gebäudeausrüstung wird mit BT B2 zusammengeführt. Im letzten Abschnitt wird die Fahrzeughalle in BT F zur Sporthalle umgebaut. Während der vorgenannten Arbeiten muss zwingend die Atemschutzübungsstrecke vollumfänglich in Betrieb bleiben. Hierfür wird eine Gerüsttreppe als Interimszugang erforderlich.

3.3 Zeitplan

Projektvorstellung im Baukunstbeirat	14.03.2024
Beginn der Entwurfsplanung *	22.03.2024
DABau-Beschluss 5.5.3 zur Entwurfsplanung	Oktober 2024
Antrag auf Baugenehmigung	November 2024
Baubeginn Interimsmaßnahmen **	Juli 2025
Baufertigstellung gesamt **	2029

* vorbehaltlich des Beschlusses zum Vorentwurf

** vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppe		HFV	FFV	Gesamt
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
200	Herrichten und Erschließen	1.479.112 €	18.931 €	1.498.042 €
200	Abbruchmaßnahmen BT A, B1, D, E	1.246.837 €	138.537 €	1.385.375 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	17.554.362 €	2.768.017 €	20.322.379 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	10.824.165 €	721.758 €	11.545.923 €
500	Außenanlagen, inkl. Ingenieurbauwerke (Tiefbau) und Verkehrsanlagen	5.156.688 €	18.928 €	5.175.616 €
500	Umverlegung Notbrunnen	214.920 €	0 €	214.920 €
500	Parkdeck	520.000 €	182.220 €	702.220 €
500	Sonderlösung Betriebswassernutzung	141.000 €		141.000 €
500	Sonderlösung Waschwasser Kreislaufführung	60.000 €		60.000 €
600	Ausstattung (Möblierung Nutzer)	313.000 €	135.000 €	448.000 €
600	Ausstattung (Atemschutzwerkstatt Nutzer)	582.862 €	0 €	582.862 €
600	Kunst am Bau (0,5% von KGR 300+400)	141.893 €	0 €	141.893 €
700	Baunebenkosten	6.691.369 €	824.506 €	7.515.875 €
700	Interimsmaßnahmen, Provisorien	608.270 €	150.000 €	758.270 €
	Gesamtkosten Bau inkl. Ausstattung	45.534.478 €	4.957.897 €	50.492.375 €
	Gesamtkosten Bau exkl. Nutzer-Ausstattung /Interim/Provisorien/Notbrunnen/Abbruch/Parkdeck	42.048.588 €	4.534.360 €	46.582.948 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 50.492.375 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 45.443.137 € und 60.590.850 € liegen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2024 Kämmerei	612.650	1.005.000	0	0	0	16.300.000	17.917.650
VE							
Einrichtung	0	0	0	0	0	0	Budget 37 0
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	612.500	1.005.000 +1.018.000 (LPH 3 und 4)	3.300.000	10.000.000	12.500.000	21.026.013	49.461.513
VE				1.000.000	3.000.000	3.000.000	
Einrichtung				135.000		895.862	Budget 37 1.030.862

Kennzahlen (Kosten indiziert auf <u>IV.Quartal 2023</u>)	Hauptfeuerwache mit FFW (ohne Parkdeck)	Vergleich BKI „Feuerwehrhäuser, Standard über Durchschnitt“	Vergleichs- objekt Neubau Fahrzeughalle BT F (Baubeginn III.Quart. 2018)	Vergleichs- objekt Neubau Feuerwache Fürth <u>ohne</u> FFW (Baubeginn I.Quart. 2018)
Nutzfläche in m ²	7.284		437	7.353
Bruttogeschossfläche in m ²	9.075		577	8.630
Baukosten KGR 300+400*	31.868.302 €		2.117.257 €	29.175.930 €
Baukosten je Nutzungs- fläche (NUF)	4.375 €/m ²		4.845 €/m ²	3.968 €/m ²
Baukosten je Bruttogeschossfläche (BGF)	3.512 €/m²	3.503 €/m²	3.669 €/m²	3.381 €/m²
Gesamtbaukosten*	46.582.948 €		3.078.535 €	45.987.900 €
Gesamtkosten* je NUF	6.395 €/m ²		7.045 €/m ²	6.254 €/m ²
Gesamtkosten* je BGF	5.133 €/m ²		3.669 €/m ²	5.329 €/m ²
Wirtschaftlichkeitsvergleich BGF/NUF	1,25	1,30 – 1,42	1,32	1,17

* ohne Interimsmaßnahmen, Provisorien, Parkdeck und Nutzerausstattung, ohne Abbruchmaßnahmen und Notbrunnen und somit vergleichbar zu Neubau „auf der grünen Wiese“

Die Kennwerte des Neubaus der Hauptfeuerwache und der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt liegen im Vergleich zu vergangenen Maßnahmen der Stadt Erlangen und der Stadt Fürth (Kosten indiziert) mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem (BKI) in einer ähnlichen Bandbreite. Der Vergleich bestätigt eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme aus dem Bedarfsbeschluss - Erweiterung Hauptfeuerwache nach Masterplan - vom 17.07.2019 haben sich in der Vorentwurfsplanung folgende Erweiterungen und geänderte Anforderungsprofile konkretisiert:

- Fahrzeughalle BT D: Abbruch und unterkellertes Neubau statt Aufstockung; Mehrung
- Freiwillige Feuerwehr BT E: Abbruch und nichtunterkellertes Neubau mit zwei zusätzlichen Stellplätzen statt Bestandserhalt
- zusätzliche Lagerflächen im KG für die Unterbringung der zurzeit noch extern eingelagerten Ausrüstungsgegenstände und für zukünftige Anforderungen (Katastrophenschutz- /Pandemiemateriallager etc.)
- Zusätzliche Flächen für redundante ausgebaute Technikzentralen in BT A und D
- Zusätzliche Verkehrsflächen für baurechtlich erforderliche Treppenträume und notwendige Flure (Verkehrsflächenanteil im Masterplan war lediglich geschätzt)
- Zusätzliche Flächen im Kellerbereich unter der Atemschutzwerkstatt für das Auffangen von kontaminiertem Abwasser in IBC-Tanks zur Vermeidung aufwändiger Dekontaminationsmaßnahmen im Auffangraum mittels Einwegmaterial
- Spinde für die Schutzkleidung der knapp 90 Einsatzkräfte der Ständigen Wache müssen aus Platz- und Hygienegründen aus der Fahrzeughalle entfernt und in einem belüfteten Raum in der Nähe der Fahrzeughalle untergebracht werden; Mehrung
- Vorrüstung der Fahrzeughallen auf eine zukünftige teilweise Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektroantriebe
- Baukostensteigerungen seit II. Quartal 2019 in Höhe von 42,6 Prozent in Folge von Inflation, Energiepreissteigerungen und Materialknappheit
- Berücksichtigung städtischer Anforderungen und baulicher/energetischer Standards auch an Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Folgende Besonderheiten, bedingt durch die mehr als herausfordernde Aufrechterhaltung des vollständigen Betriebes der Hauptfeuerwache während der Baumaßnahme (24h/7t/12m) sowie durch die beengten Platzverhältnisse am Standort führen zu Kosten, die bei vergleichbaren Objekten „auf der grünen Wiese“ nicht erforderlich wären:

- die Errichtung eines Parkdecks für die zwingend benötigten Pkw-Parkplätze mit Berücksichtigung des Baumbestandes, der Feuerwehrzufahrt zur Gewobau, des Kanals etc.
- Neuordnung des Betriebshofes, um weitere Parkplätze zu realisieren
- zahlreiche Interimscontainer während der Bauphasen
- provisorische Errichtung der Wachzentrale während Abriss und Neubau BT A
- provisorische Errichtung einer Leichtbauhalle im Innenhof für mind. zehn Einsatzfahrzeuge während der Bauphasen
- maximale Verwendung von Holzkonstruktionen in Modulbauweise zur Verringerung der Bauzeit (und aus Gründen der Nachhaltigkeit)
- Aufwändige Verbaumaßnahmen auf Grund beengter Platzverhältnisse und Bestandssparten (Gehweg Äußere Brucker Straße, Hauptsammler im Westen)
- Redundanter Ausbau der TGA, um eine kontinuierliche Versorgung in allen Bauabschnittsphasen zu gewährleisten mit dem Nachteil des erhöhten Flächenbedarfs
- bauabschnittsweise Herstellung der Freianlagen (acht Bauabschnitte)
- Abbruch der Bauteile A, B1, D und E
- Sicherung vorhandener Bauwerke und Sparten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ**
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*

- sehr gute CO₂-Bilanz auf Basis einer CEED-Planung und der Verwendung von Holz
- hohe Ausnutzung von Umweltenergien (Geothermie, Luft-Wärme-Pumpen, Verdunstungskühler)
- geplanten PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 278 KWp
- sehr gutes Verhältnis A/V durch die kompakte Gebäudeform
- extensive Dachbegrünung (Regenrückhaltung, Verbesserung Microklima)
- erdgebundene Begrünung der geschlossenen Fassadenteile
- Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülungen
- in Fassaden integrierte Nistkästen

** Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der **Anlage 04 - CO₂-Bilanz** entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.143 Tonnen CO₂ über den Zeitraum von 50 Jahren ist **klimanegativ**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.617.650 € (im HH vorgesehen) + 1.018.000 € (Mittelumschichtung im Deckungskreis) Baukosten + 46.826.013 € (neu in den folgenden HH- Jahren anzumelden)	bei IvP-Nr.: 126.409
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Ausstattungskosten:	1.030.862 €	bei IvP-Nr.:

Korrespondierende Einnahmen

4.204.200 €
(Maximum)

Weitere Ressourcen

Folgende Förderung durch den Freistaat Bayern nach Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie vom 27.06.2023 (Anlage 1 und 2 zum Rundschreiben Nr. 137/2023 des Bayerischen Städtetags vom 30.06.2023) wird angestrebt:

Maximale Gesamtförderhöhe 4.204.200 € (Voraussetzung ist hier die Einstufung der Baumaßnahme als Neubau, mündl. Zusage liegt dafür vor)

Minimale Gesamtförderhöhe 2.572.600 € (worst-case-Szenario bei Einstufung der Baumaßnahmen als Erweiterung)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 126.409 in Höhe von gesamt 1.617.650 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
zuzüglich Mittelumschichtung im Deckungskreis in Höhe von 1.018.000 €
- sind nicht vorhanden –
Differenzbetrag zur Grobkostenannahme aus Bedarfsbeschluss
Mehrbedarf IvP-Nr. 126.409: 46.826.013 €
Bedarf Ausstattung IvP-Nr.: 1.030.862 €

Anmerkung Amt 20:

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die Maßnahme "Hauptfeuerwache, Neubau und Erweiterung gem. Masterplan" entgegen der Darstellung auf Seite 12 der Beschlussvorlage (s. Tabelle oben) nicht Bestandteil der Finanzplanung zum Haushalt 2024 ist. Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2023-2027, nicht aber die Jahre 2028 ff.

In Anbetracht einer in den Finanzplanjahren 2025-2027 vorgesehenen Neuaufnahme von Krediten für Investitionen (ohne Umschuldung) im Gesamtvolumen von 142,4 Mio. € und eines dennoch verbleibenden Finanzmittelfehlbetrags von 50,7 Mio. € lässt sich die Neuaufnahme einer Maßnahme mit geschätzten Gesamtkosten von 50,0 Mio. € (im Haushaltsaufstellungsverfahren wurden diese noch mit 22,0 Mio. € beziffert) mittelfristig im Finanzplan nicht darstellen.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit im Deckungsring setzt Einsparungen auf einer anderen IPNr. voraus. Die angebotene Umschichtung basiert jedoch nicht auf einer Einsparung, sondern lediglich auf der Prognose eines "verschobenen Mittelabflusses" mit der Konsequenz, dass diese Mittel im Jahr 2025 wiederum zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Außerdem würde die Umschichtung den Handlungsspielraum für andere Maßnahmen wie z.B. die bedarfsgerechte Planung für Erlanger Gymnasien, für die im Haushalt 2024 noch keine Mittel eingeplant sind, einengen bzw. zu deren Verdrängung führen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau und die Erweiterung der Hauptfeuerwache inkl. der Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt am bestehenden Standort in der Äußeren Brucker Straße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Planungsschritte (LPH 3+4) zu veranlassen; hierzu ist eine Mittelumschichtung im Deckungskreis „24 Allgemein“ in Höhe von 1.018.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr 2024 zu vollziehen.
3. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 47.844.013 Euro (ohne KGR 600 Ausstattung Nutzer) ist in den kommenden Haushalten anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 10

14/182/2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2022 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.07.2023 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 07.02.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Die Abstimmung erfolgt ohne Oberbürgermeister Dr. Janik.
Für diesen Punkt übernimmt Herr Bürgermeister Volleth den Vorsitz der Sitzung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Erlangen zum 31.12.2022 wird in der im Prüfungsbericht vom 07.02.2024 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11

20/058/2024

Verwendung des Jahresergebnisses 2022 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2022 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 25.184.187,47 Euro (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 25.144.740,09 Mio. Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 39.447,38 Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/182/2024 wird verwiesen.

Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, ist gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik zwingend der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Wie bei den städtischen Tochtergesellschaften (z. B. in der privaten Rechtsform die ESTW und der GEWOBAU) bekannt, hat der Gesellschafter über die

Ergebnisverwendung zu entscheiden. Analog dazu und auf Empfehlung des BKPV soll der Stadtrat über die Ergebnisverwendung – trotz der konkreten Vorgabe aus der KommHV-Doppik – ein Beschluss fassen.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2022 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung hat im Jahr 2022 entsprechend dem Stiftungszweck eine Ausstellung stattgefunden, sodass eine Entnahme aus der dafür gebildeten Zweckerücklage vorzunehmen war. Das zunächst negative Jahresergebnis der Stiftung wird durch diese Entnahme überkompensiert.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

Exkurs zur Ergebnisverwendung – analog zum HGB:

Ein positives Ergebnis kann grundsätzlich an den Gesellschafter ausgeschüttet oder im Unternehmen einbehalten werden. Da eine Ausschüttung hier ausscheidet, bleibt „nur“ der Einbehalt übrig. Wie bei den städtischen Töchtern auch ist die Ergebnisrücklage Teil des Eigenkapitals in der Bilanz auf der Passivseite und hat nichts mit „freie Liquidität“ oder dem Bankguthaben auf der Aktivseite einer Bilanz zu tun.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgehend von einem Stand von 211.414.748,36 Euro weist die Ergebnisrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2022 einen Betrag von 236.559.488,45 Euro aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 25.144.740,09 Euro wird in die Ergebnisrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 236.559.488,45 Euro aus.
2. Die Jahresergebnisse 2022 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) - (3)
	in Euro			
Stiftung	Jahresergebnis 2022 nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen)	Zuführung/ Entnahme (-) Ergebnissrücklagen mit Ergebnisvortrag
Vermächtnis Babette Zielbauer	29.629,84	24.856,10		29.629,84
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.566,51	1.168,83		3.566,51
Josefine-Riha-Stiftung	372,52	665,91		372,52
Krumbeck-Stiftung	7.173,15			7.173,15
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	-1.174,12			-1.281,76 Entnahme Zweckrücklage
				107,64 Zuführung (davon 62,28 an Zweckrücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-120,52			-120,52

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 12

20/059/2024

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2025

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 sehen wie folgt aus:

	von		bis	Tätigkeiten / Termine
		Di	14.05.2024	Erstellung des Investitionsprogramms 2024 - 2028 Aufstellung der Sachkostenbudgets 2025 der Ämter
		Di	18.06.2024	Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2024-2028 und der Ämterbudgets 2025
Mo	01.07.2024	Fr	12.07.2024	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den Investitionen und Ämterbudgets
		Mi	24.07.2024	Auslauf endgültiger Kämmereientwurf an Ämter: - Investitionsprogramm 2024-2028 - Sachkostenbudgets 2025
Mo	29.07.2024	Fr	16.08.2024	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen: Sachkostenbudgets 2025, Ergebnishaushalt 2025, Finanzhaushalt 2025, Investitionsprogramm 2024-2028, mittelfristige Finanzplanung 2024-2028, Sonderbudgets, Teilhaushalte
Mo	29.07.2024	Fr	23.08.2024	Abschlussarbeiten Druckvorlage Haushaltsentwurf
Mo	19.08.2024	Fr	23.08.2024	Druck der Arbeitsprogramme 2025
Mo	26.08.2024	Fr	06.09.2024	Druck Haushaltsentwurf 2025
		Do	26.09.2024	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 in den Stadtrat <i>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen</i>
		Fr	04.10.2024	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
Fr	27.09.2024	Mo	14.10.2024	Haushaltsseminare der Politik
		Di	15.10.2024	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		Do	31.10.2024	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2025
Di	05.11.2024	Do	14.11.2024	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		Fr	22.11.2024	Auslauf positiver Ausschussgutachten an Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats
		Mi	27.11.2024	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		Fr	13.12.2024	Auslauf positiver HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen an alle Stadtratsmitglieder
		Fr	10.01.2025	Auslauf Übersicht Liquidität zum 01.01.2025 und Abgleichsvorschlag an alle Stadtratsmitglieder
		Do	16.01.2025	HH-Stadtratssitzung
		Mo	10.02.2025	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2025 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGA als auch des HH-Stadtrats.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HFGA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2025 erfolgt in der September-Sitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 15. Oktober 2024 terminiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2025 mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2025 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2025, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2025 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

201/062/2024

Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 mit Finanzplan - Neu

Sachbericht:

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027 zum Finanzhaushalt 2024 weist in der vom Stadtrat am 11.01.2024 beschlossenen und der Regierung im Verfahren zur Genehmigung des Haushalts 2024 vorgelegten Fassung am Ende des Finanzplanungszeitraum einen Finanzmittelfehlbetrag von 32.774.600 € aus. Die Regierung von Mittelfranken stuft den Finanzhaushalt 2024 in der vorgelegten Fassung insbesondere unter dem Aspekt der dauernden Leistungsfähigkeit als nicht genehmigungsfähig ein, da die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen nicht sichergestellt ist.

Der ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag ist auszugleichen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts herzustellen. Im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wird hierzu folgender Weg beschritten werden:

Im Finanzplan 2024 werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 29,5 Mio. € reduziert, um die vorhandenen Liquiditätsreserven zu entlasten. Dies soll über die Kürzung bzw. den Einzug der für den Ankauf und den Umbau eines Büroverwaltungsgebäudes vorgesehenen Ansätze im Volumen von 29,5 Mio. € erfolgen (IPNrn. 111.320A „Erwerb bebauter Grundstücke“: Kürzung um 19,5 Mio. € auf 1,5 Mio. €, IPNr. 111.460 „Umbau/Sanierung Büroverwaltungsgebäude: Kürzung um 10,0 Mio. € auf 0 €).

Des Weiteren werden die Investitionsauszahlungen in den Finanzplanjahren 2025 - 2027 durch die Verschiebung von Maßnahmen im Volumen von insgesamt 3,5 Mio. € reduziert.

IPNr.		Minderauszahlungen in €		
		2025	2026	2027
111.320A	Erwerb unbebauter Grundstücke			75.000
366D.321	Grunderwerb Hutgraben			165.000
546.470	Fahrradabstellanlage Siemens-Campus			500.000
551.617	Grünanlagen BP 328 Güterbahnhof			260.000
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	350.000	150.000	2.000.000
	Summen:	350.000	150.000	3.000.000

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erfahren eine Anpassung auf 52.789.900 € (+ 2.924.600 €) und 56.969.400 € (-150.000 €) auf 42.395.000 € (- 3.000.000 €). In Summe reduzieren sich bis 2027 geplante Kreditaufnahmen um 225.400 €.

Im Ergebnis weist die mittelfristige Finanzplanung danach am Ende des Planungszeitraums einen Finanzmittelfehlbetrag **von Null** aus. Der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit wird damit als erbracht angesehen.

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 Prozentpunkte. Als Beispiel wird hier die Stadt München genannt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Pöhlmann wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1) Der Sammelbeschluss des Stadtrats TOP 14 (Nr. 20/057/2023) wird, soweit er den Finanzhaushalt 2024 (Ziffer 3 des Beschlussantrags) und die fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm (Ziffer 4 des Beschlussantrags) betrifft, aufgehoben.

2) Der Stadtrat beschließt dafür den vorgelegten Finanzhaushalt 2024 (Anlage 1) und die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm (Anlagen 2 und 3).

3) Der Beschluss des Stadtrats über die Haushaltssatzung 2024 TOP 18 (Nr. 201/059/2023) wird aufgehoben.

4) Der Stadtrat beschließt dafür die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2024**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 537.677.000 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 532.248.300 Euro |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 5.428.700 Euro |
| | | |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 526.604.900 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 501.269.100 Euro |
| | und einem Saldo von | 25.335.800 Euro |
| | | |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 25.034.800 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 88.386.000 Euro |
| | und einem Saldo von | -63.351.200 Euro |
| | | |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 5.071.000 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 5.071.000 Euro |
| | und einem Saldo von | 0 Euro |
| | | |
| d) | und einem Saldo des Finanzhaushalts von | -38.015.400 Euro |

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

- | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------|
| | er schließt ab im Erfolgsplan | |
| | in den Erträgen mit | 28.947.950 Euro |
| | in den Aufwendungen mit | 27.941.800 Euro |
| | | |
| | und im Vermögensplan | |
| | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 31.938.600 Euro |

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	41.962.700 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	15.282.500 Euro
in den Aufwendungen mit	42.416.900 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.888.200 Euro

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	53.288.676 Euro
in den Aufwendungen mit	53.288.676 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.371.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.666.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.275.800 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.656.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 6.800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.095.000 Euro festgesetzt.

- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.824.650 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 8

TOP 14

IV/046/2024

Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

Auf Grundlage der derzeit vorhandenen Raumkapazitäten an den Erlanger Gymnasien, der vorliegenden Schülerprognose bis zum Schuljahr 2030/2031 (u.a. G 9) und den vorliegenden Sanierungsbedarfen werden die Raumbedarfe in zwei Stufen gedeckt.

Ausgangslage

Die Situation an den Erlanger Gymnasien im Hinblick auf den Vollausbau des G9 war im Jahr 2023 wiederholt Thema im Bildungsausschuss. Darüber hinaus fanden diverse Gespräche mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien, den Schulleitungen sowie den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen, sowie zwischen dem Ministerialbeauftragten, dem Oberbürgermeister und der Bildungsreferentin statt.

Zusammenfassend stellt sich die aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Situation an den Erlanger Gymnasien in der **gesamstädtischen Betrachtung** wie folgt dar:

- Die Gesamtkapazität beläuft sich lt. Kapazitätsfeststellung der MB-Dienststelle für Gymnasien an allen 6 Gymnasien in Erlangen rein rechnerisch auf insgesamt 5.600 Schüler*innen bzw. 225 Klassen.
- Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 4.989 Schüler*innen in 198 Klassen die Erlanger Gymnasien.
- Laut Prognose aus dem Jahr 2023 werden zum Schuljahr 2025/2026 (Vollausbau G9) 5.870 Schüler*innen und 234 Klassen erwartet.
- Die gleiche Prognose zeigt einen Schülerhöchststand im Schuljahr 2030/2031 von 6.118 Schüler*innen und 245 Klassen.
- Das rechnerische Delta zwischen dem prognostiziertem Raumbedarf und der an die MB-Dienststelle gemeldete Raumkapazität beläuft sich somit (bei Eintreffen der Prognose) im Schuljahr 2025/2026 auf 9 Klassenräume, im Schuljahr 2030/3031 auf weitere 11 Klassenräume (insgesamt 20 Klassenräume bei einem zugrunde gelegtem Klassenteiler von 25).

	Schuljahr 2009/2010 (letztes G9-Jahr)		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2025/2026 Vollausbau G9 neu (Prognose 2023)		Schuljahr 2030/2031 (Prognose 2023 - Höchstwert)		Durch Schulen an MB gemeldete Klassen- kapazitäten
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	
Gesamt	6.132	228	4.989	198	5.870	234	6.118	245	225

Die Schülerprognosen werden generell auf der Basis der Bevölkerungsprognose erstellt. Je weiter Prognosen allerdings in die Zukunft blicken, desto größer können die Abweichungen zur Realität sein. Insoweit stehen o.g. Zahlen nicht mit Sicherheit fest. Die vom Amt für Statistik jährlich

erstellte Prognose wird vom Schulverwaltungsamt ausgewertet; die erforderlichen Maßnahmen werden geprüft bzw. angepasst.

Die Prognose der MB-Dienststelle für die Erlanger Gymnasien stimmt mit der städtischen Prognose gut überein. Laut Einschätzung des MB ergibt sich bei rd. 6100 zu erwartenden Schüler*innen bis zum Schuljahr 2030/2031 daraus gesamtstädtisch ein über die bestehende Raumkapazität für 5600 Schüler*innen hinaus gehender Raumbedarf für ca. 500 Schüler*innen. Dieser müsste durch geeignete Maßnahmen vorzugsweise an Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung abgedeckt werden.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf sind zunächst alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung in der Nutzung des vorhandenen Raumbestands durch organisatorische Maßnahmen (z.B. multifunktionale Nutzung aller Räume, Einrichtung des Fachraumprinzips, „Klassenteiler“; Nachmittagsunterricht) bei der Unterbringung der hinzukommenden Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Hierzu zählt auch, sofern erforderlich und möglich, die begrenzte Aufnahme von Gastschüler*innen. Der Gastschüleranteil an den Erlanger Gymnasien ist im Vergleich zu den umliegenden Kommunen und Gebietskörperschaften deutlich höher. Er beträgt durchschnittlich 30 %.

Darüber hinaus bestehen laut Aussage der Schulleitungen (Gymnasien mit einem NT-Profil) noch geringe Raumkapazitäten am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG), dem Marie-Therese-Gymnasium (MTG) und dem Emmy-Noether-Gymnasium (ENG).

Sanierungsbedarf Gymnasien

Die Gymnasien ASG, MTG und Ohm sind mit Abschluss laufender Maßnahmen generalsaniert.

Für das Gymnasium Fridericianum (GYF) wurde die Sanierungsbedürftigkeit bereits vor Jahren festgestellt. Dieses Projekt ist im SSP priorisiert. Die Umsetzung sollte gem. Zeitplan (+- 12 Monate) erfolgen.

Am ENG häufen sich in letzter Zeit auftretende Mängel im überproportionalen Ausmaß. Die Mängel treten in vielen differenzierten Gewerken auf (Dach, Sanitärinstallation, technische Ausstattung, Elektroanlage...). Der Aufwand im Bauunterhalt ist deutlich erhöht, wodurch Reparaturen nicht mehr als nachhaltig angesehen werden können. Für das ENG ist somit die Notwendigkeit einer Generalsanierung zum jetzigen Zeitpunkt zu bestätigen.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den naturwissenschaftlichen Räumen. Die Ausstattung ist an ihrem Lebenszeitende angekommen. Ein Ersatz in den bestehenden Räumen, ohne das Gesamtbauwerk zu ertüchtigen scheidet aus Nachhaltigkeitsgründen jedoch aus (marode technische Installationen, verbrauchte Oberflächen etc.).

Darüber hinaus entsprechen die Anzahl und Größe der vorhandenen Räume nicht mehr vollständig den Vorgaben des entsprechenden Raumprogramms für naturwissenschaftliche Gymnasien, so dass bestehende Unterflächen von ca. 230m² mittelfristig zu kompensieren sind. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die vorhandenen naturwissenschaftlichen Räume weiterhin turnusmäßig überprüft und gewartet. Auftretende Mängel werden beseitigt, so dass die nutzungsspezifischen Einrichtungen funktionstüchtig bleiben.

Geplantes Vorgehen/Lösungen

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist die Schaffung weiterer Raumkapazitäten durch bauliche Maßnahmen nur in zwei Stufen möglich.

Stufe 1

Prioritär werden bis zum Schuljahr 2025/2026 im Zusammenhang mit dem Vollausbau des G9 gesamtstädtisch 10 Klassenzimmer geschaffen:

- **5 Klassenzimmer für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG):**
Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Neuordnung des Quartiers Kubic werden 5 Räume in Klassenzimmergröße für das CEG eingeplant.
Um den Raumbedarf des Gymnasiums bis zur Fertigstellung des Quartiers Kubic sicherzustellen, sind Interimslösungen erforderlich. Da der Mehrbedarf an Unterrichtsflächen nicht auf dem Schulgelände ausgewiesen werden kann und die Herstellung mobiler Raumeinheiten aufgrund fehlender Kapazitäten derzeit ausscheidet, werden aktuell Möglichkeiten der Anmietung und der damit verbundenen Auslagerung von Schulräumen in räumlicher Nähe zum Schulgelände geprüft. Dies soll nach Möglichkeit zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen.

- **Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftlich-technologische Fachräume (NTG) am ENG:**
Nach Mitteilung durch die Schulleitung können am ENG bis zu **5 weitere Klassen** aufgenommen werden. Dies jedoch nur, wenn zusätzliche NTG-Räume zur Verfügung gestellt werden könnten. Aufgrund des Sanierungsbedarfs des ENG im Allgemeinen sollen zunächst mit Hilfe von mobilen Raumeinheiten neue NTG-Räume als Übergangslösung geschaffen werden. Sowohl die Anzahl der Räume, als auch die Fachrichtung müssen auf Basis einer Bestandsuntersuchung evaluiert werden. Als grobe Ausgangsbasis können ca. 400 m² BGF genannt werden.

- Durch die beiden o.g. Maßnahmen wäre der gesamtstädtische Bedarf im Schuljahr 2025/2026 (s.o.) gedeckt.

Stufe 2

Nach Abschluss der Maßnahmen aus Stufe 1 ist der weitere Bedarf auf Grundlage der dann aktuellen Schülerprognose unter Berücksichtigung des demographischen Faktors zu ermitteln. Nach derzeitigem Kenntnisstand (s.o.) kann von einem Bedarf von weiteren 10 Klassen-/Fachräumen bis zum Schuljahr 2030/2031 ausgegangen werden.

Im Gespräch mit der MB-Dienststelle am 26.06.2023 wurde von Seiten der Schulleitungen auf das bereits aktuell bestehende und sich zukünftig verschärfende Defizit an Fachunterrichtsräumen vor allem an Gymnasien mit der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung (NTG) hingewiesen. Grundsätzlich stellen die Schulleitungen eine stärkere Nachfrage nach dem naturwissenschaftlichen Zweig und eine deutlich gesunkene Nachfrage nach dem sprachlichen Zweig fest. Gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle sollten deshalb die fehlenden Räume an den Gymnasien mit NTG-Zweig errichtet werden.

Die MB-Dienststelle schlägt vor, das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als knapp 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen (derzeit 30 Klassen) und ca. 1000 Schülern zu führen.

Somit könnte am ENG durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Errichtung eines Erweiterungsbaus) das gesamtstädtische Defizit gedeckt werden.

Die Verwaltung wird in Stufe 2 in Abhängigkeit des Bedarfs Art und Umfang der möglichen Maßnahmen an den Standorten mit NTG prüfen. Die bauliche Umsetzung soll nach Möglichkeit bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auswirkungen auf Schulsanierungsprogramm

Die Durchführung der oben genannten Maßnahmen (Stufe 1 und Stufe 2) mit den vorhandenen personellen Ressourcen wirkt sich auf das Schulsanierungsprogramm wie folgt aus:

Stufe 1

Aktuell sind alle personellen Kapazitäten ausgelastet.

Der frühestmögliche Einstieg in die Planung einer temporären mobilen Fachraumeinheit am ENG könnte im Herbst 2024 erfolgen. Die Aufnahme der Nutzung wäre nach jetziger Prognose zum Schuljahresbeginn 2026/27 möglich. Sollte im Schuljahr 2025/26 ein räumlicher Engpass entstehen müsste dieser schulorganisatorisch überbrückt werden.

Stufe 2

Ausgangslange:

- Die gem. Schulsanierungsprogramm vorgesehene Priorisierung wird angepasst.
- Die Generalsanierung der Ohm-Turnhalle (eingetaktet 2025 – 2029) wird zurückgestellt.

Variante 1:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten nach aktuellem Zeitplan generalsaniert. Der **erste Bauabschnitt** (Ersatz für den jetzigen Bauteil H mit Chemieräumen) könnte im Frühjahr 2027 begonnen werden und ist erforderlich, da die naturwissenschaftlichen Räume hinsichtlich Ausstattung und Nutzungsmöglichkeit einen schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand aufweisen. Weitere Bauabschnitte erfolgen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen.

Hierdurch werden keine zusätzlichen Raumkapazitäten geschaffen.

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle) erfolgt im Frühjahr 2025 (nach Freiwerden personeller Ressourcen)

Möglicher Projektlauf ENG Erweiterung BA I (ohne Generalsanierung):

Maßnahmenbeginn bei GME	02/2025
Bedarfsbeschluss	04/2025
Beschluss VgV-Verfahren Planungsleistung	10/2025
Beschluss der Vorentwurfsplanung	06/2027
Entwurfsplanung	12/2027

Zuschussantrag	03/2028
Baubeginn	09/2028
Baufertigstellung	09/2030
Fertigstellung der Außenanlagen	12/2030

Der zusätzliche Raumbedarf wird bis 2030 ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Variante 2:

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung) erfolgt **vor** der Sanierung des GYF aufgrund des Mehrwertes durch Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten im Herbst 2024. Hierdurch könnte die äußerst knapp bemessene Zeitschiene entzerrt werden. Eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2030/31 wird hierdurch wahrscheinlicher.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten **nachgelagert** generalsaniert. Maßnahmenbeginn bei GME wäre nach Freiwerden personeller Ressourcen im Frühjahr/Sommer 2025.

Mögliche weitere Variante 3:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 3,5-zügiges Gymnasium **mit Profilerweiterung** generalsaniert und in Bauabschnitten ausgebaut.

Anmerkung: Eine Profilerweiterung um einen naturwissenschaftlichen Zweig kann grundsätzlich nur nach positivem Votum durch die Schulleitung und der Schulfamilie beantragt werden. Dies wird gegenwärtig jedoch abgelehnt.

Eine Schulhauserweiterung auf dem Grundstück wäre zwar grundsätzlich denkbar, allerdings sind Erweiterungsbauten ohne eine entsprechende Profilerweiterung seitens der Regierung nicht förderfähig. Sollte die Schulfamilie wider Erwarten eine Profilerweiterung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, wäre eine nachträgliche Umplanung mit einem erheblichen und kostenintensiven Aufwand verbunden, verbunden mit einem deutlichen Zeitverzug.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Vorhandene und benötigte Ressourcen (bei 40 und 24)

Bei stufenweiser Durchführung und Verschiebung der gem. Schulsanierungsprogramm anstehenden Projekte sind keine weiteren Ressourcen nötig.

Ausblick auf langfristige Entwicklungen

Neben der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen können zukünftig weitere Faktoren einen Einfluss auf den gesamtstädtischen Schulraumbedarf haben.

Innerstädtischen wird aufgrund der Schulstandortentwicklung in Büchenbach Nord mit Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus- Mittelschule im Schulzentrum West perspektivisch Schulraum in der Größenordnung von bis zu 11 Klassenzimmern einschließlich Fachräume frei über dessen Verwendung zu gegebener Zeit zu entscheiden ist.

Im Falle einer Zuspitzung der Kapazitätsbedarfe wäre perspektivisch die Errichtung von mobilen Raumeinheiten an anderen Schulstandorten mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung zu prüfen (z.B. ASG).

Darüber hinaus wird erwartet, dass mit Fortschreiten der Schulbautätigkeiten (Neubau von Gymnasien bzw. Erweiterung bestehender Gymnasien) im Erlanger Umland eventuelle Auswirkungen sicht- und möglicherweise messbar werden, welche dann in den weiteren Planungen berücksichtigt werden können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Stufe 1:

Die benötigten Mittel müssen im Rahmen der Planungen noch konkret ermittelt werden. Erste Grobschätzungen für die Errichtung der mobilen naturwissenschaftlichen Raumeinheiten gehen von 2-3 Mio € aus.

Stufe 2:

Für die Stufe 2 können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

Vorhandene Mittel:

2024	100.000 €	bei IPNr.: 217F.401 ENG-Planung An- und Umbau
2025	50.000 €	bei IPNR:217C.403 Sporthalle Ohm-Gymnasium
2026	400.000 €	
2027	2.000.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden durch entsprechende Anpassung des Schulsanierungsprogramms (s.o.)
- Weitere Mittel sind nicht vorhanden.

Korrespondierende Einnahmen

Ab Stufe 2: Im Rahmen der geplanten Maßnahmen werden die üblichen FAG-Zuschüsse beantragt und soweit möglich ausgeschöpft. Ein daraus hinausgehender Förderanspruch zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wurde auf Anfrage allerdings verneint.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille bittet um kontinuierliche Informationen über die Planungen der Sanierungsmaßnahmen. Die Informationen zu den Planungen der Generalsanierung sollen zeitnah erfolgen.

Oberbürgermeister Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bedarfsgerechte Deckung der Raumbedarfe an den Erlanger Gymnasien erfolgt

stufenweise.

3. Der Bedarf zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftliche Räume am Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Anmietung von 5 Räumen für das Christian-Ernst-Gymnasium (wie in Stufe 1 dargestellt) wird bestätigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Planung aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit anzumelden.
4. Die Verwaltung schlägt vor, in Stufe 2 die Umsetzung der Variante 1 zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasium Fridericianums sowie die Planungen für die Erweiterung des Emmy-Noether-Gymnasiums (Ergänzungsbau) mit Generalsanierung wie dargestellt aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.
5. Das Schulsanierungsprogramm wird entsprechend angepasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 15

40/194/2024

Neuerlass der Verbandssatzung und Erlass einer Geschäftsordnung des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf"

Sachbericht:

Der Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ hat seinen Sitz in Erlangen. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie die Stadt Erlangen. Der Zweckverband hat die Aufgabe, Anlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf, die sowohl dem vom Landkreis Erlangen-Höchstadt getragenen Emil-von-Behring-Gymnasium als auch der von der Stadt Erlangen getragenen Ernst-Penzoldt-Mittelschule dienen (Gemeinschaftsanlagen), zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, im Bedarfsfall zu erweitern und zu erneuern. Die Satzung des Zweckverbandes trat zum 01.01.1974 in Kraft.

Aufgrund von Anmerkungen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung soll das Verbandsrecht des Zweckverbandes Ost nach über 50 Jahren auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Verbandssatzung soll aktualisiert werden. Zudem gab es bislang keine Geschäftsordnung des Zweckverbandes. Diese wurde nun vorbereitet und soll durch die Verbandsversammlung Ende April erlassen werden. Die Inhalte, die im Wesentlichen durch die Geschäftsordnung geregelt werden, können § 11 der Verbandssatzung entnommen werden. Das Vorgehen wurde im Vorfeld sowohl mit der Regierung von Mittelfranken als auch mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung der Gremien der Verbandsmitglieder (Landkreis Erlangen-Höchstadt und Stadt Erlangen) soll der Beschluss zudem in der Verbandsversammlung am 30.04.2024 herbeigeführt werden.

Der aktuelle Entwurf der Verbandssatzung, der Entwurf der Geschäftsordnung sowie eine synoptische Gegenüberstellung der geplanten Änderungen in der Verbandssatzung sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ (Zweckverband Ost) in der Fassung des Entwurfs vom 23.01.2024.
2. Mit Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung wird die Satzung aus dem Jahr 1974 aufgehoben.
3. Der Entwurf der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Ost vom 23.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 16

VI/238/2024

**Beantwortung Fragen zum Bürgerentscheid Stadt-Umland-Bahn (StUB) -
CSU Fraktionsantrag 024/2024**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach den Fristen zu den Förderungen der Stadt-Umland-Bahn.
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt eine Beantwortung durch Frau Guttzeit vom Zweckverband Stadt-Umland-Bahn zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zweckverband StUB beantwortet die Fragen anhand der Präsentation in der Anlage.

Der Fraktionsantrag Nr. 024/2024 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 17

13-2/192/2024

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Johannes Pöhlmann

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Johannes Pöhlmann bittet mit Schreiben vom 28.02.2024 darum, ihn zum Ende der Stadtratssitzung am 21.03.2024 von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Herrn Pöhlmann zu entsprechen und ihn von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art 48 GLKrWG.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Johannes Pöhlmann wird anerkannt. Er scheidet auf eigenen Wunsch zum 21.03.2024 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 18

13-2/193/2024

Berufung in den Stadtrat von Herrn Lukas Eitel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Johannes Pöhlmann hat darum gebeten zum 21.03.2024 von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Die beiden nächsten Ersatzmitglieder aus dem Wahlvorschlag der „Erlanger Linke“, Herr Anton Salzbrunn und Herr Gökhan Gündogan, haben die Berufung in den Erlanger Stadtrat schriftlich abgelehnt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Lukas Eitel aus dem Wohlvorschlag der „Erlanger Linke“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Eitel ist bereit die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung und Nachrückung von Herrn Lukas Eitel als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Lukas Eitel wird mit Wirkung vom 01.04.2024 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Lukas Eitel

TOP 19.1

13-2/195/2024

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Johannes Pöhlmann aus dem Erlanger Stadt ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Linke schlägt folgende Änderungen ab 01.04.2024 vor:

Ältestenrat	Mitglied	Eitel, Lukas
HFPA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
UVPA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
BWA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
KFA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
BildungsA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
SportA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
SGA	1. Vertretung	Eitel, Lukas
JHA	Weitere Vertretung	Eitel, Lukas
Baukunstbeirat	Mitglied	Eitel, Lukas

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 19.2

610.3/065/2023

Innenstadtentwicklung Erlangen: Der Zollhausplatz wird Klimaplatz! Überarbeitete Vorplanung zum Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die grundsätzlichen Ziele der Planung aus dem Beschluss 610.3/029/2021 bleiben unverändert.

Aufenthalt:

Ziel ist es, den Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Gästen einen funktionalen öffentlichen Raum mit besonderer Atmosphäre anzubieten, so dass man sich hier gerne aufhält oder umsteigt.

Der Pavillon sorgt dabei nicht nur für den zeitgemäßen Service im Stadtraum (Wetterschutz der Stationen, WC-Anlage, ...) sondern artikuliert sich zum Kreuzungsbereich als städtebauliches Merkzeichen mit Aussichtskanzel, zum Platzinneren hin als kleines multifunktionales Amphitheater. Dieses Wiedererkennungsmerkmal fördert die Identität der direkten Nachbarschaft.

Begrünte Bauminseln mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen ergänzen den Stadtoasen-Charakter und lassen den Zollhausplatz zu einem ökologisch wie sozial nachhaltigem besonderen Platz innerhalb Erlangens werden. Der Wasserrückhalt nach dem Schwammstadt-Prinzip für Bäume ergänzt den zeitgemäßen Umgang mit innerstädtischen Ressourcen. Eine dezente, insektenfreundliche Ausleuchtung der Platzbereiche entlang der Aufenthalts- und Durchwegungszonen erhöht das passive Sicherheitsgefühl zu allen Tageszeiten. Zusätzlich werden Sitzmöbel und Pavillon mit einer künstlerischen Akzentbeleuchtung ausgestattet.

Funktionalität und Mobilität:

Saisonal „schaltbare“ Haltebereiche für Pkw sind beidseits des Platzes in die fahrbahnbegleitenden Multifunktionsstreifen integriert, sodass Anlieferung und Kurzzeit-Halten für die Geschäftstreibenden sichergestellt sind, zugleich aber flexibel auf kommende Entwicklungen reagiert werden kann (beispielsweise Bestuhlung für Außengastronomie). Die Radanbindungen werden im Zuge einer zeitgemäßen Radwegführung optimiert. Ausreichende Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum begünstigen den Umstieg auf sanfte Mobilitätsformen. Damit kann der Zollhausplatz Schritt für Schritt zu einem nachhaltigen Verkehrsknoten mit hohem Aufenthalts- und Umsteigekomfort wachsen. Die bestehenden Buswarteallen werden neben dem Pavillon durch zwei weitere Buswarteallen ersetzt, die sich in der Gestaltung an die Sprache des Pavillons anlehnen.

Mikroklima:

Auf Basis einer Klimasimulation lässt sich prognostizieren, dass die begünstigenden Maßnahmen wie Begrünung, Wasserspeicherung und Verdunstung und saisonale Wasserspiele (Fontänenfeld und Nebelduschen) einen erheblichen Effekt auf den lokalen Außenraumkomfort haben werden. Der vor Ort wahrnehmbare UTCI-Aufenthaltskomfort wird sich in den Sommermonaten um bis zu 5 Grad Celsius verbessern und so die Aufenthaltsqualität am Platz erheblich steigern (siehe Anlage 7). Im Vergleich zu den versiegelten öffentlichen Räumen der Umgebung entsteht im Kernbereich des Platzes eine Klimaoase, die begünstigend auch auf das direkte Umfeld wirkt.

Zusätzlich bilden die Neupflanzungen entlang der Werner-von-Siemens-Straße einen vegetativen Puffer zur in den Platz integrierten Bus – (StUB)trasse aus. Die Begrünung der Luitpoldstraße mit großzügigen Gehwegbereichen inklusive saisonal unterschiedlich beispielbarem Multifunktionsstreifen und kommerzfreien Aufenthaltsangeboten stärkt den Einzelhandel am Zollhausplatz nachhaltig.

Insbesondere die süd-exponierten Fassaden der Bestandsgebäude werden durch vegetative Beschattung hinsichtlich Sonneneinstrahlung und Hitzestress wesentlich entlastet, so dass auch hier der innerstädtische Wohnkomfort steigt.

Mit der Weiterentwicklung des Klimaplatzes entsteht ein lebenswerter wie zukunftsfähiger Stadtraum für Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die überarbeitete Planung berücksichtigt die Einwände der Bürgerschaft aus den Beteiligungsteminen mit der Initiative Werner-von-Siemens-Straße am 12.12.2022, dem Termin mit Gewerbetreibenden und der IHK am 24.01.2023 sowie dem Termin am 15.03.2023 vor Ort und im Ratssaal mit OBM Dr. Janik. Die Ergebnisse wurden in einem Übersichtsplan zusammengefasst und dem Planungsbüro als Grundlage der Überarbeitung übermittelt (siehe Anlage 1).

Die überarbeiteten Aspekte der Planung sind im Einzelnen:

Breite Gehweg an der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße

Auf Wunsch der Anwohnerschaft wurde der Gehwegbereich entlang der südlichen Werner-von-Siemens-Straße -soweit technisch bei einer späteren Integration der StUB möglich-, geweitet und kann mit einer Minimalbreite von ca. 5m die Wünsche der Anwohnerschaft berücksichtigen. Aufgrund dieser Vorgabe muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass Umbauarbeiten an der vorhandenen Kanalisation (d.h. Abbruch und Neubau eines Schachtes mit Umbau der Zu- und Ablaufleitungen DN 500) erforderlich sein werden, da die geplante Lage des neuen Bordsteins („Kasseler Sonderbord“ zur Gewährleistung der Barrierefreiheit) mittig durch einen vorhandenen Kanalschacht verläuft. Das grob geschätzte zusätzliche Kostenvolumen hierfür beträgt ca. 215.000 €. Diese Kosten sind in der Kostenschätzung enthalten.

Begrünung der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße

Die Begrünung der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße über Grüninseln ist ebenfalls unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen maximiert, so dass sich räumlich wie atmosphärisch eine Pufferzone für die Anwohnerschaft ergibt. Gleichzeitig wird sich jedoch durch die Fortführung von Gestaltungssprache und Ausstattungselementen die Atmosphäre für die Bewohnerschaft einstellen, unmittelbar am Zollhausplatz zu leben.

Lieferbereiche

An der Südseite der Werner-von-Siemens-Straße sowie an der Nordseite der Luitpoldstraße wurden Lieferbereiche in die Planung integriert. Sie ermöglichen ganztäglich die Anlieferung und das Entladen.

Weitestgehende Anpassung des Kernbereichs des Platzes an die Planungen des StUB-Ostastes inkl. Wartehallen und Pavillon

In Abstimmung mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn konnte die potentielle Trasse des StUB-Ostastes inkl. Bahnsteigflächen, Wartehallen und Pavillon unter Beibehaltung des ursprünglichen Charakters in den Platzbereich integriert werden. Dabei ist eine Integration von zunächst vorgesehenen 40m-Haldebereichen bereits in der Planung berücksichtigt. Auch eine Ausbau-Variante auf 60-Meter-Haldebereiche ist durch die Planung nicht ausgeschlossen. Die Baumstellungen in den Haldebereichen (Neupflanzungen) sind ebenfalls mit dem Zweckverband abgestimmt.

Anpassungen Baumreihen Luitpoldstraße nach Stellungnahme Feuerwehr und ESTW

In der Abstimmung mit der Feuerwehr wurde eine Lösung für die Anleiterbarkeit der Bebauung entlang der Nordseite der Luitpoldstraße abgestimmt. Der Minimalkonzept sind hier kleinwüchsige Bäume bis 5m Höhe, so dass eine Drehleiter über die Baumkronen hinweg flächig zum Einsatz kommen kann. Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung soll auch die Möglichkeit säulenförmiger Baumarten nochmals vertieft werden, um den grün geprägten Platzraum auch entlang der Luitpoldstraße entsprechend der ursprünglichen Entwurfsabsicht zu stärken.

Bei der gut besuchten Vorstellung Informationsveranstaltung am 05.10.2023 im Kultursaal fand die überarbeitete Planung mehrheitlich die Zustimmung der Anwesenden.

Die überarbeitete Vorplanung zur Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der angrenzenden Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße stellt den aktuellen Planungsstand dar. Detaillierte Angaben zu den funktionellen und gestalterischen Grundzügen des Platzes und der angrenzenden Straßenräume sind im Erläuterungsbericht (siehe Anlage 7) enthalten.

In dieser Leistungsphase können viele Details noch nicht endgültig geklärt sein, d.h. dass Planungsaussagen sich ggf. noch ändern werden. Beispielsweise können die Standorte der Platz- und Straßenbeleuchtung erst nach dem Vorliegen eines Beleuchtungsplanes endgültig festgelegt werden. Geplante Baumstandorte können aufgrund der unterirdischen Hausanschlüsse noch variieren. Detaillierte Aussagen u.a. zu Abmessungen, Gestaltung, Materialwahl sowie zur Verlegung von Bodenindikatoren in den Gehwegbereichen erfolgen im Rahmen der weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Ausführungsplanung). Die leitungsgebundenen Sparten wie Gas und Wasser werden in Abstimmung mit den ESTW in den Straßenzügen Luitpoldstraße und Werner-von Siemens-Straße unter die jeweiligen Fahrbahnen umverlegt werden. Die Kosten für sämtliche Leitungsverlegungen, auch zugunsten der Ermöglichung neuer Baumstandorte sind in die Kostenschätzung eingeflossen.

Vergleich Bestand und Planung an ausgewählten Parametern

In der folgenden Tabelle wird die bestehende Anzahl der PKW-Stellplätze, der Fahrradstellplätze und der Bäume der geplanten Anzahl gegenübergestellt. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme auf der Grundlage des aktuellen überarbeiteten Planungsstandes. Die Anzahl der Baumstandorte kann sich z.B. aufgrund bestehender Hausanschlüsse im Untergrund nochmals ändern. Die Tabelle veranschaulicht die gewollte Veränderung des bisher verkehrsdominierten und versiegelten Zollhausplatzes zu einem begrünten Stadtplatz.

Mit Beginn der Bauarbeiten im Bereich Zollhausplatz entfallen hier die bestehenden PKW-Stellplätze. Der Wegfall der PKW-Stellplätze soll für die Anwohner mit einem Angebot kompensiert werden, das vorsieht, dass im Bereich des Parkplatzes Gebbertstraße/Museumswinkel Bewohner- und Besucherparkplätze (Größenordnung entsprechend der durch die Umgestaltung entfallenden Parkplätze) ausgewiesen werden. Diese Kompensation kann derzeit nur zugesichert werden bis das städtische Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Bestand/Planung	Anzahl	Differenzierung
PKW-Stellplätze Bestand	48	12 PKW-Stellplätze Zollhausplatz 3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 22 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße 11 PKW-Stellplätze Gehwegparker W.-v.-Siemens-Straße
PKW-Stellplätze Planung	48	3 PKW-Stellplätze für Taxi Zollhausplatz 4 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße Multifunktionsfläche 2 PKW-Stellplätze Luitpoldstraße dauerhaft 1 PKW-Stellplatz behindertengerecht Luitpoldstraße 1 PKW-Stellplatz Lieferzone W.- v.- Siemens- Straße 37 PKW-Stellplätze Muwi-Parkplatz
Fahrradständer Bestand	45 alt 32 neu	30 Fahrradabstellplätze Zollhausplatz Klemmbügel alt 8 Fahrradabstellpl. W.-v.-Siemens-Str. Fahrradbügel neu 15 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Klemmbügel alt 24 Fahrradabstellplätze Luitpoldstraße Fahrradbügel neu
Fahrradständer Planung	38 Bügel 76 Stellpl.	8 Bügel (16 Stellplätze) W.- v.-Siemens-Straße 18 Bügel (36 Stellplätze) Luitpoldstr. 12 Bügel (24 Stellplätze) Kernbereich Zollhausplatz
Bäume Bestand	14	5 Bäume auf dem Zollhausplatz 9 Bäume in der Luitpoldstraße
Bäume Planung	39	2 Bäume (Graupappel/Winterlinde) Erhaltung Zollhauspl. 11 Bäume Neupflanzung Zollhausplatz

		<p>1 Baum Erhalt Luitpoldstraße</p> <p>15 Bäume Neupflanzung Luitpoldstraße</p> <p>8 Bäume Erhalt oder Nachpflanzung Luitpoldstraße</p> <p>2 Bäume Neupflanzung in der W.-v.-Siemens-Straße</p>
--	--	---

Die Angaben zu den PKW-Stellplätzen beziehen sich auf die Wintersaison entsprechend des Planes Multicodierung (siehe Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen nach Beschluss:

Im Fall eines positiven Beschlusses startet die Entwurfsplanung unmittelbar. Die bauliche Umsetzung könnte dann voraussichtlich ab Herbst 2024 in Form von vorbereitenden Maßnahmen wie der Spartenverlegung und ab Frühjahr 2025 mit der eigentlichen Baumaßnahme erfolgen. Die Fertigstellung wäre dann in wesentlichen Teilen bis Ende 2026 geplant. Der Rückstand auf den ursprünglichen Zeitplan von ca. einem Jahr ist mit den Fördermittelgebern abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Unter dem Slogan „Der Zollhausplatz wird Klimaplatz!“ soll dieser öffentliche Stadtraum nach Fertigstellung eine Vorbildfunktion zur zukünftigen Neugestaltung anderer Plätze oder Straßenräume in Erlangen haben. Der Fokus liegt hierbei neben der Beachtung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie der CO₂-Bilanz des Platzes. Als Beispiele hierzu zählen u.a. die Wahl der Baumaterialien zum Stadtboden und Pavillon, die Pflanzenwahl, die langfristige Beständigkeit der Bauten, kurze Lieferwege, nachhaltige Beleuchtung und die Beachtung von Reflektionseffekten.

Im Bereich des Kernplatzes soll das Schwammstadtprinzip zur Anwendung kommen. Das Prinzip basiert auf der Speicherung von Wasser, wenn es im Überfluss vorhanden ist und steht dann zur Verfügung, wenn es dringend gebraucht wird. Damit verschwindet das Wasser nicht ungenutzt in der Kanalisation, sondern bleibt vor Ort und stärkt den natürlichen Wasserkreislauf. Der Verdunstungseffekt wirkt positiv auf das Mikroklima und hilft, während anhaltender Hitze die Temperatur abzukühlen.

Für die Pflanzbereiche der Straßenräume Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße soll die Standardausführung wie z.B. in der neugestalteten Paulistraße/Westlichen Stadtmauerstraße oder Memelstraße und seit Jahren in Erlangen praktiziert zur Ausführung kommen. Hierzu gehören der Einbau von Spezialsubstrat und der Einbau von Wurzelschutzsperrern. Das Regenwasser der anliegenden Gehwegbereiche (ungesalzen) wird den Grünflächen zugeführt. Diese Ausführung berücksichtigt damit ebenfalls wesentliche Elemente des Schwammstadtprinzips.

Grundsätzlich stellt die Neugestaltung des Zollhausplatzes mit den angrenzenden Straßenräumen einen wichtigen Baustein der städtischen Maßnahmen und Projekte unter dem Aspekt des am 29.05.2019 ausgerufenen Klimanotstandes dar.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

x *ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Eine finanzielle Unterstützung kann grundsätzlich durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt auch in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Hierfür wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 eine Fördersumme von bis zu 999.000,00 € in Aussicht gestellt. Der geplante Eigenanteil der Kommune soll 10 % betragen. Am 11.03.2022 fand im Rahmen des Antragsverfahrens ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), dem Forschungszentrum Jülich, der Stadt Erlangen und den beauftragten Planern statt. Die Förderung über das Bundesprogramm würde die Förderung über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ ergänzen.

Die Kosten der Leitungsverlegungen liegen (entsprechend der geltenden Vereinbarung zwischen der Stadt und den ESTW) bei den ESTW, die Stadt trägt hierbei ausschließlich die Kosten der Erdarbeiten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Neugestaltung des Zollhausplatzes als Klimaplatz werden aktuell entsprechend der Kostenschätzung wie folgt veranschlagt:

Baukosten brutto	7.108.468 €
zzgl. 20% Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten etc.) brutto	1.421.694 €

zzgl. Umbau Kanalschacht mit Zu- und Ablaufleitungen brutto	215.000 €
Gesamtkosten brutto	8.744.362 €

Aufgrund der Entwicklungen an den Märkten haben sich die veranschlagten Kosten seit 2022 erhöht. Hinzugekommen sind die Kosten für Anpassungsbereiche, Lichtsignalanlage (LSA) und Beleuchtung sowie Mehrkosten durch die Variante Großgrün (Bäume) auf beiden Seiten der Luitpoldstraße. Die Kostenschätzung wurde entsprechend aktualisiert.

Einsparpotentiale werden bei den hohen an das Vorhaben gesetzten Ansprüchen in Bezug auf konsequente Klimarelevanz, Innovation und Nachhaltigkeit der Gesamtmaßnahme nicht gesehen. Die Kostenschätzung trägt dem Rechnung.

Die Erhöhung der Mittelbereitstellung in Höhe von **428.136 €** (Amt 66) für die Verkehrs- und Freianlagen sowie **1.477.920 €** (Amt 24) für Pavillon, Trafоеinhausung, Buswartehallen, Brunnenanlage und Nebelduschen sind in die HH-Beratungen für den HH 2025 aufzunehmen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.60
derzeit gem. Investitionsprogramm HH 2024 bei 66/Tiefbauamt unter IP-Nr. 541S.60 „Zollhausplatz/Luitpoldstraße, Umgestaltung“ gesamt 6.302.745 € wie folgt:

Plan 2024	400.000 € + 250.745 € (freier HH-Rest aus 2023)
Plan 2025	2.840.000 €
Plan 2026	2.752.000 €
Plan 2027	60.000 €

Die derzeitige Finanzplanung sieht bei GME unter IVP 538.401 „WC Zollhausplatz“ derzeit keine neuen HH-Mittel für die Sanierung/Neubau eines Pavillons mit WC-Anlage der Brunnenanlage, Nebelduschen sowie der Einhausung des Trafos und zwei Buswartehallen vor.

Plan 2024	150.000 € (HH-Rest aus 2023)
Plan 2025	0 €

Plan 2026 0 €

Der Finanzmittelbedarf wird im Zuge der HH-Anmeldungen für die Jahre 2025 ff. wie folgt aktualisiert:

Amt 66:

Plan 2024	650.745 €
Plan 2025	3.000.000 €
Plan 2026	3.000.000 €
Plan 2027	80.136 €

Amt 24:

Plan 2024	150.000 €
Plan 2025	1.150.000 €
Plan 2026	330.000 €

EBE:

Plan 2025	215.000 € (Kanalschacht mit Zu- und Ablaufleitungen)
-----------	--

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden



EB77

2025	168.000 € (Unterflur-Wertstoffcontainer) Keine Deckung über Gebührenhaushalt
------	---

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des überarbeiteten Vorentwurfs zum Zollhausplatz sowie der angrenzenden Teilbereiche Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße werden zur Kenntnis genommen.

Den Ausführungen in der Begründung sowie der vorliegenden überarbeiteten Vorplanung zum Straßenraum Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens-Straße, die aufgrund von Bürgereinwänden und einer Optimierung der zukünftigen Trassenführung der Stadt-Umland Bahn (StUB) erforderlich wurden und vom beauftragten Planungsbüro (bauchplan) (mit den Fachämtern erarbeitet wurde, wird zugestimmt.

Das Büro (bauchplan) soll im Weiteren mit der Planung Lph 3 HOAI für den gesamten Geltungsbereich Zollhausplatz einschließlich der Teilbereiche Werner-von-Siemens-Straße und Luitpoldstraße fortfahren.

Die Mittelbereitstellung für die Realisierung der Maßnahme in den Jahren 2024/2025/2026 ist für die folgenden Haushaltsjahre zu aktualisieren

Der Antrag 316/2022 der CSU-Fraktion vom 06.12.2022 ist hiermit ebenfalls bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der FDP zur Umwidmung der Bundesstraße B4 wird von Herrn berufsmäßigem Stadtrat Lang beantwortet. Das Schreiben an die zuständige Behörde ging bereits am 18. Januar 2024 von Seiten der Stadt Erlangen heraus.
2. Herr Stadtrat Jarosch berichtet, dass das W-Lan in der Werner-von-Siemens-Realschule schlecht funktioniert oder zweitweise gar nicht zur Verfügung steht und bittet um Abhilfe. Frau berufsmäßige Stadträtin Steiner-Neuwirth berichtet von einem Gespräch mit dem zuständigen Schulleiter. Die Probleme sind bekannt. KommunalBit ist derzeit dabei den Fehler zu analysieren und zu beheben. Das Schulverwaltungsamt ist ebenfalls in die Fehlerbehebung involviert.
3. Herr Stadtrat Jarosch fragt, ob in Erlangen ein Verbot des Bettelns, speziell mit Tieren (Hunden) besteht. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass es grundsätzlich keinen Unterschied macht, ob mit oder ohne ein Tier gebettelt wird. Ausschlaggebend ist hier das Tierwohl und die Haltung des Tieres. Hier würde ggf. die Stadt Erlangen eingreifen, wenn dies nicht gewährleistet ist. Ausdrückliche Kontrollen finden zwar nicht statt, jedoch würde es auffallen, wenn diese Tiere verwahrlost wären. In Erlangen stellt dies bislang kein großes Problem dar.
4. Frau Stadträtin Winner spricht das Thema Modellprojekt kooperative Ganztagsbildung aus dem letzten Bildungsausschuss an. Dies wurde von Seiten des Landes gekündigt. Hierzu sollte ein neuer Sachstand mitgeteilt werden.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner berichtet, dass unmittelbar vor der heutigen Sitzung des Erlanger Stadtrates die Kündigung eingegangen ist. Es finden bereits Abstimmungsgespräche der Referate IV und V statt um die bisherigen Planungen umzusetzen bzw. weiterzuverfolgen. Herr Rosner stellt einen Bericht im Jugendhilfeausschuss am 18.04.2024 in Aussicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik ergänzt, dass dies ebenfalls im Vorstand des Bayerischen Städtetages behandelt wurde.

5. Herr Stadtrat Lehrmann bezieht sich auf die Merkposten zum Haushalt 2024 und fragt nach, ob für die Stadt-Umland-Bahn bislang kein derartiger Merkposten besteht. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel stimmt den zu und gibt an, dass der Zweckverband bislang keine Zahlen gemeldet hat. Dies gilt bis zum Jahr 2027.
6. Herr Stadtrat Lehrmann fragt nach den genauen Zahlen in Bezug auf Gutachten, die noch nicht veröffentlicht wurden. Konkret geht es um die Gutachten zur Umgestaltung Erlangen-Süd und zur Personenbeförderung der Stadt-Umland-Bahn. Gibt es hier schon einen konkreten Zeitplan? Herr Stadtrat Lehrmann stellt die Frage nach dem rechtlichen Status eines Zweckverbandes?
Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang sagt eine Behandlung des Gutachtens zur Umgestaltung Erlangen-Süd im April 2024 zu. Dies wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass es sich bei einem Zweckverband um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.
Ein Zusammenschluss zwischen Kommunen zur Erfüllung von bestimmten Aufgaben.
7. Frau Stadträtin Grille stellt verschiedene Fragen zu Werbemaßnahmen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn und den Zusagen der Fördersummen von Bund und Land zur StUB.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes beantwortet die Fragen zu den Werbe- und Informationsmaßnahmen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn.
Eine Abstimmungsempfehlung wäre nicht zulässig.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang beantwortet die Fragen zu den Zahlen zur Umwidmung der Bundesstraße B4 und verweist auf das Gutachten Erlangen-Süd, das im April 2024 vorgestellt wird.
8. Frau Stadträtin Grille bittet um aktuelle Zahlen zum Thema „Armut in Erlangen“. Der Sozialbericht liegt ihr bereits vor. Eine Nachfrage beim Sozialamt konnte bislang nicht beantwortet werden.
9. Herr Stadtrat Agha fragt nach der Veröffentlichung des Haushaltes 2023 für die Bürger. Auf der Homepage konnte nichts gefunden werden.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel sagt eine Prüfung zu.

TOP 20.1

Schriftliche Anfrage der FDP zur Bundesstraße B4

Siehe TOP 20 Anfragen

TOP 21

Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Johannes Pöhlmann

Sitzungsende

am 21.03.2024, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: